

GR/049/2023-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 13.04.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:59 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

1. Vizebürgermeister

Karl Rainer

2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

3. Vizebürgermeister

Mag. Harald Kronsteiner, MBA

Stadtrat

Adelheid Ebenberger

Mag.a Agnes Prammer

Sven Schwerer

Mitglieder SPÖ

Stephanie Berger, BSc

Julia Gruber, MSc

Ing. Klaus Gschwendtner

Mag. Tobias Höglinger

Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA

Mag.a Carina Astrid Schmiedseder

Franz Schneeberger

Mag.a Gloria Schwandl

Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck

DI Thomas Haudum, MBA

Ing. Jochen Landvoigt

Julian Josef Prucha

Mitglieder GRÜNE

Lukas Linemayr

Tobias Nenning, BA

Stephanie Thaler

Mitglieder FPÖ

Sascha Gruber

Ing. Peter Hametner

Mitglieder MFG

Mag.a Gabriele Socher

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

Ersatzmitglieder SPÖ

Gerhard Aigner
Mag. Christoph Heigl
Hildegard Lutz
Jürgen Plank, Bakk.Komm.BA MA
Edward Sarhan

Vertretung für Herrn Mag. Thomas Burger
Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner
Vertretung für Frau Helga Kurvaras
Vertretung für Herrn Christian Schlager
Vertretung für Herrn DI (FH) Armin Brunner

Ersatzmitglieder ÖVP

Anna Hölzl

Vertretung für Herrn Mag. Andreas Lindlbauer

Ersatzmitglieder GRÜNE

Mag.a Romana Forster-Gartlehner
Mag. Martin Höfler

Vertretung für Herrn Mag. Dr. Siegmar Lengauer
Vertretung für Frau Romana Eberdorfer

Ersatzmitglieder FPÖ

Phillip Leonhardt
Mag.a Melanie Möstl
Elvira Weissengruber

Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner
Vertretung für Herrn Peter Gattringer
Vertretung für Herrn Prof. Mag. Michael Täubel

Stadtamtsdirektor

Mag. Uwe Deutschbauer

von der Verwaltung

Sebnem Ertl, BA
Mag. Christian Forster-Gartlehner
Tobias Hagler
Ing. Christian Hauf
Ing. Markus Höllinger
Ing. Wolfgang Seibert
Oliver Steindl
Mag.a Andrea Thieme
Bernhard Wiesinger, BA,MA

Schriftführer

Elke Fastl

Es fehlen:

Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner entschuldigt
Prof. Mag. Michael Täubel entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Ing. Benjamin Aigner entschuldigt
Mag. Thomas Burger, MBA, MAS entschuldigt
Helga Kurvaras entschuldigt
Christian Schlager entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Mag. Andreas Lindlbauer entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Romana Eberdorfer entschuldigt
Mag. Dr. Siegmar Lengauer entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Peter Gattringer	entschuldigt
Mag. Günther Steinkellner	entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 02.02.2023, 07.03.2023 und 09.03.2023 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 i.d.g.F. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig - durch Erheben der Hand -, TOP 16 vorzuziehen und nach dem TOP 3 einzureihen.

Abgesetzte TOP:

Die Vorsitzende setzt den TOP 19 von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 1 Ankauf SRF - FF Leonding
- TOP 2 Stadt Leonding - Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG
- TOP 3 Änderung der Wassergebührenordnung
- TOP 4 Neuregelung der Vertretung in der Stadtkassa
- TOP 5 VÖA (Verein öffentlicher Abfallwirtschaft) – Konsortialvertrag und Beitrittserklärung
- TOP 6 Vereinbarung Vorkaufsrecht KEBA
- TOP 7 Radsaisoneneröffnungsrennen 2023 - Vergabe einer Subvention
- TOP 8 Durchführung des sozialpädagogischen Sommerprojektes 2023
- TOP 9 Jugendförderung - Vergabe ordentlicher Subventionen für das Finanzjahr 2023
- TOP 10 Leondinger Pflichtschulen; Gewährung von Zuschüssen für Schulprojekte
- TOP 11 Volkshochschule Leonding – Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023
- TOP 12 Institut Interkulturelle Pädagogik - Integrations- und Fördermaßnahmen für Schulkinder und deren Mütter samt Kostenbeteiligung
- TOP 13 Vergabe von Subventionen an nicht städtische Kindergärten
- TOP 14 Richtungsentscheidung Eislaufplatz in Leonding
- TOP 15 Nutzungsvertrag Schwimmbad Hart mit der privaten pädagogischen Hochschule sowie des Kollegs für Sozialpädagogik der Diözese Linz
- TOP 16 Wasserversorgung Wassergenossenschaft Harterfeld 1 und 2 - Weitere Vorgehensweise
- TOP 17 Modernisierung (LED-Offensive) der öffentlichen Beleuchtung
- TOP 18 Bienenweiden auf landwirtschaftlichen Flächen 2023
- TOP 19 Änderung Richtlinien Umwelt- und Klimaschutzpreis
- TOP 20 Löschung der Baurechtseinlage EZ 2711, KG 45306 Leonding in EZ 2349, KG Leonding
- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 5.5.3 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 545/2, Nr. 545/3, Nr. 545/4, Nr. 545/5, Nr. 545/6, Nr. 545/7, Nr. 545/14, Nr. 545/15, Nr. 545/16, 545/17, Nr. 545/18, Nr. 545/19, KG Rufing – Beschlussfassung
- TOP 22 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 23 Allfälliges

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 21 zu verzichten.

TOP 1 Ankauf SRF - FF Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 27.05.2021 wurde das Sonderrüstfahrzeug mit Kran für die FF Leonding nach dem Bundesvergabegesetz 2018 europaweit ausgeschrieben.

Es wurde lediglich 1 Angebot abgegeben:

Firma Rosenbauer:

Gesamtkosten:	EUR 990.210,00
<u>USt.:</u>	<u>EUR 198.042,00</u>
Gesamtkosten inkl. USt.	EUR 1.188.252,00

In diesem Bereich sind wir nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 5/163084/040 (FF Leonding schweres Rüstfahrzeug) gegeben.

Anlagen:

Allgemeine_Beilagen_zur_Ausschreibung_FF_Leonding_001-21105-A001
Begleitbrief_zur_Ausschreibung_FF_Leonding_001-21105-A001
LEO_Ruestfahrzeug_AU_Beilage_5_230110_eF_ausgefuehlt_27.02.2023

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Dem Ankauf des Sonderrüstfahrzeuges inkl. Kran von der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft mbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding zum Preis von EUR 1.188.252,00 inkl. USt. wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR Sitzungsdatum: 30.03.2023

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Ankauf des Sonderrüstfahrzeuges inkl. Kran von der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft mbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding zum Preis von EUR 1.188.252,00 inkl. USt. wird zugestimmt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 2 **Stadt Leonding - Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadt Leonding verfügt mit Datum vom 20.03.2023 über liquide Mittel in Höhe von EUR 15.979.240,44.

Die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG nimmt derzeit den von der Raiffeisenbank Linz-Land West eingeräumten Kontokorrentkredit in Höhe von knapp EUR 1,8 Mio. in Anspruch. Dies ergibt sich aus der Abwicklung von Projekten aus Vorjahren.

Auf Grund der derzeit sehr guten Liquidität der Stadt wird vorgeschlagen, der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG unterjährig ein zinsloses Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Rahmen von EUR 1,8 Mio. zur Vermeidung von Kontokorrentzinsen zu gewähren. Sollten sich die Eigentumsverhältnisse der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ändern, sind die Konditionen der Darlehensgewährung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Anlagen:

RWBuchungsabschluss 20.03.2023

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadt Leonding der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ein zinsloses Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Rahmen von EUR 1,8 Mio. gewährt.

Das Darlehen ist per schriftlicher Anforderung der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG innerhalb von 14 Tagen seitens der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Stadt kann das gewährte Darlehen bei Bedarf ohne Angabe von Gründen zur Gänze oder auch teilweise schriftlich zurückfordern. Die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG hat den geforderten Betrag in diesem Fall innerhalb von 3 Monaten an die Stadt zurückzubezahlen. Die Darlehensgeberin ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, das Darlehen sofort fällig zu stellen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 30.03.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Stadt Leonding gewährt der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ein zinsloses Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Rahmen von EUR 1,8 Mio.

Das Darlehen ist per schriftlicher Anforderung der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG innerhalb von 14 Tagen seitens der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Stadt kann das gewährte Darlehen bei Bedarf ohne Angabe von Gründen zur Gänze oder auch teilweise schriftlich zurückfordern. Die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG hat den geforderten Betrag in diesem Fall innerhalb von 3 Monaten an die Stadt zurückzubezahlen. Die Darlehensgeberin ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, das Darlehen sofort fällig zu stellen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR Ebenberger stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 3 Änderung der Wassergebührenordnung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Dezember 2022 wurde eine neue Wassergebührenordnung erlassen. Im Zuge der Wasserverunreinigungen mit PFAS im Bereich der Wassergenossenschaften Harterfeld I und Harterfeld II wurden Überlegungen angestellt, einen Wasseranschluss zwischen dem städtischen/gemeindeeigenen Wasserleitungsnetz und dem wassergenossenschaftseigenen Leitungsnetz herzustellen.

Gemäß der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Begriff „Anschluss“ die Herstellung einer bisher nicht bestandenen Verbindung zwischen der Gemeindeanlage und der betreffenden Liegenschaft zu verstehen (vgl. VwGH 18.9.2000, 2000/17/0048).

Nach der derzeit geltenden Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Leonding wäre bei Herstellung des oben beschriebenen Wasseranschlusses eine Anschlussgebühr zu entrichten.

Ein Absehen von der Anschlussgebührenpflicht kann bei Vorliegen einer sachlichen Rechtfertigung (vorab) in der Gebührenordnung vorgesehen werden. Die sachliche Rechtfertigung kann darin erblickt werden, dass nach den vorliegenden Informationen der Wassergenossenschaften von ihren Mitgliedern bereits in der Vergangenheit eine Anschlussgebühr entrichtet wurde.

Änderung Wassergebührenordnung

Der Wortlaut der Wassergebührenordnung soll daher wie folgt geändert werden:

§ 1 Gebührenschuldner

Abs 1 lautet wie folgt:

„Gebührenpflichtig sind (ist) die (der) Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke. Bei Miteigentum haftet jeder Miteigentümer als Gesamtschuldner, bei Vorliegen von Bauwerkseigentum der Bauwerkseigentümer, wenn eine eigene Bewertung als Superädifikat durch das Finanzamt erfolgt. Nicht als angeschlossen im Sinn dieser Gebührenordnung gelten jene Grundstücke, die an eine Wassergenossenschaft, welche nach den Bestimmungen des 9. Abschnitts des Wasserrechtsgesetzes (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, in der Fassung des Bundesgesetzblattes BGBl. I Nr. 54/2014, gegründet worden ist, angeschlossen sind.“

Die Änderung der Wassergebührenordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 29. April 2023, in Kraft.

Reduzierte Wasserbezugsgebühr:

Hinsichtlich der zu verrechnenden Wasserbezugsgebühr kann ein niedrigerer Preis pro m³ für die angeschlossenen Wassergenossenschaften privatrechtlich vereinbart werden.

Vor diesem Hintergrund soll einer Wassergenossenschaft bei einer Vollversorgung auf Grund einer unverschuldeten Notsituation eine reduzierte Wasserbezugsgebühr auf Grund einer privatrechtlichen Vereinbarung in Höhe des von der LINZ SERVICE GmbH an die Stadtgemeinde Leonding verrechneten Wasserpreises samt Entgelt für die Betriebsführung pro m³ verrechnet werden.

Für die Durchleitung durch das städtische Wasserleitungsnetz wird kein Entgelt berechnet.

Anlagen:

Kundmachung Änderung Wassergebührenordnung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge beraten und dem Gemeinderat Folgendes empfehlen zu beschließen:

- Der gemäß Sachverhaltsdarstellung des Amtsberichtes adaptierten Fassung der Wassergebührenordnung wird zugestimmt.
- Dem Abschluss von Wasserlieferverträgen mit den Wassergenossenschaften Harterfeld I und Harterfeld II mit nachfolgenden Eckpunkten wird zugestimmt:
 - o Die Wasserbezugsgebühren pro m³ für die Vollversorgung der beiden Wassergenossenschaften ergeben sich aus dem von der LINZ SERVICE GmbH an die Stadtgemeinde Leonding verrechneten Wasserpreis samt Entgelt für die Betriebsführung pro m³.
 - o Laufzeit: Der Abschluss erfolgt auf unbestimmte Zeit; Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten gekündigt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR Sitzungsdatum: 30.03.2023

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

- Der gemäß Sachverhaltsdarstellung des Amtsberichtes adaptierten Fassung der Wassergebührenordnung wird zugestimmt.

- Dem Abschluss von Wasserlieferverträgen mit den Wassergenossenschaften Harterfeld I und Harterfeld II mit nachfolgenden Eckpunkten wird zugestimmt:
 - o Die Wasserbezugsgebühren pro m³ für die Vollversorgung der beiden Wassergenossenschaften ergeben sich aus dem von der LINZ SERVICE GmbH an die Stadtgemeinde Leonding verrechneten Wasserpreis samt Entgelt für die Betriebsführung pro m³.
 - o Laufzeit: Der Abschluss erfolgt auf unbestimmte Zeit; Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten gekündigt werden.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Die gegenständliche Antragsempfehlung geht noch von einer Ermächtigung aus, mit beiden Wassergenossenschaften Wasserlieferungsverträge abzuschließen und gibt diesbezügliche Eckpunkte vor.

Mittlerweile wurden die konkreten Wasserlieferungsverträge ausgearbeitet. Diese sind mit beiden Wassergenossenschaften vollinhaltlich abgestimmt und liegen dem Gemeinderat vor.

Der Ordnung halber ist darauf hinzuweisen, dass die Verträge von den Vertragsparteien nur denn – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten – zum Monatsletzten gekündigt werden können, wenn das Wasser aus der genossenschaftlichen Versorgungsanlage hinsichtlich PFAS über einen bestimmten Zeitraum als einwandfrei qualifiziert werden kann. Die exakte Formulierung entnehmen sie bitte den vorliegenden Vertragsentwürfen.

Da der Gemeinderat bereits die konkreten Vertragsentwürfe beschließen kann und diese mit den Wassergenossenschaften inhaltlich abgestimmt sind, stelle ich folgenden **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

Der gemäß Sachverhaltsdarstellung des Amtsberichtes adaptierten Fassung der Wassergebührenordnung wird zugestimmt.

Dem Abschluss der vorliegenden Wasserlieferungsverträge mit den Wassergenossenschaften Harterfeld I und II wird vorbehaltlich einer allfälligen aufsichtbehördlichen Genehmigung zugestimmt.

Die Verträge wurden hochgeladen und sind in dem Sinn von der Komplexität keine besonderen Verträge, aber es hat hier durchaus noch Themen über die Kündigungsmöglichkeiten gegeben. Darüber hat man einen Konsens gefunden. Dann könnten die Wassergenossenschaften die Verbindung schaffen, wir den Zuschuss dafür geben und dann hätte man zumindest einmal für die ersten 390 mit Mitbürger:innen eine Lösung in unserem PFAS-Thema.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich erlaube mir jetzt gleich beide Punkte inhaltlich noch einmal ganz kurz aufzugreifen. Zunächst einmal meinen herzlichen Dank an den Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Deutschbauer, aber auch an den Herrn Ing. Höllinger für die Arbeit, die hier in den letzten drei Monaten passiert ist.

Ich glaube, ich brauche es hier nicht wiederholen, dass wir am 23. Dezember mit diesem Thema ziemlich überrascht worden sind und ich glaube auch das Land Oberösterreich.

Hätte man einen Plan dahinter gehabt, so bin ich mir sicher, hätte das alles ein bisschen schneller gehen können. So waren heute einfach noch sehr viele rechtliche Themen und Fragen zu klären.

Ich glaube, dass wir in der Stadt dennoch sehr schnell reagiert haben. Ich denke auch, dass man mit allen rechtlichen Fristen, die wir zum Einhalten gehabt haben, doch auch einfach die Themen, die sich gestellt haben, gehabt haben.

Es waren auch die politischen Entscheidungen nicht immer ganz so einfach, dass man sagt, was sich die Wassergenossenschaften, und ich sage es bewusst so, sich wünschen.

Weil ich will gar nicht sagen, was in der Kürnberghalle auf der Bühne für Forderungen aufgestellt worden sind, sondern würde es eher als Wünsche bezeichnen, die da an die Stadt gestellt worden sind. Da war natürlich auch im Vorfeld eine politische Diskussion notwendig.

Weil es hier einfach um ganz wesentliche Dinge geht, die nicht nur die Wassergenossenschaften berühren, sondern auch die ganze Stadt, gerade auch was die Thematiken Wassergebühren betrifft.

Umso mehr war es für mich auch immer eigentlich ein Thema, dass ich gesagt habe, dass ich gerne hätte, dass wir beide Themen also Jetzing, Staudach, Felling und Harter Plateau gemeinsam lösen, weil so hier der Eindruck einer „Zweiklassen-Medizin“ bei diesen Themen entsteht.

Es hat sich herausgestellt, dass man in Hart schneller helfen kann, weil es technisch auch einfacher ist und weil es dort halt einfach von der Komplexität des Themas nicht so tragisch war.

Und insofern freut es mich natürlich, dass man heute und ich gehe davon aus, dass wir auch den nächsten Punkt mehrheitlich oder wenn nicht sogar einstimmig beschließen werden, euch natürlich in dieser Hinsicht auch helfen können. Ich hoffe, dass das auch in dieser Hinsicht bei den Wassergenossenschaften so gesehen wird, dass es wirklich eine Unterstützung der Stadt ist.

Ihr könnt genauso wenig dafür wie die Stadt, dass die leidige Thematik mit diesem PFAS aufgetaucht ist. Ich glaube auch, dass das PFAS uns künftig nicht nur in Leonding beschäftigen wird, sondern ich gehe davon aus und man hört es schon rundherum, dass es österreichweit, europaweit und auch international ein Thema sein wird und man vielleicht doch noch auf ganz andere Dinge darauf kommt, was diese Belastungen betrifft.

Das, was wir jetzt im ersten Schritt machen können haben, haben wir gemacht.

Für den Gemeinderat noch die Zusatzinformation, weil immer so die Thematik auftaucht, wenn es einen Verursacher gibt, dann können wir als Stadt die entstandenen Kosten regressieren. Diese Illusion möchte ich dem Gemeinderat schon nehmen.

Wir geben hier eine freiwillige Leistung her, also das heißt, es gibt keinerlei gesetzliche Verpflichtung, sondern es ist tatsächlich ein freiwilliges politisches Agreement, wenn wir hier unterstützen. Und insofern wird es auch so sein, dass selbst wenn ein Verursacher gefunden wird, wird es dann halt nachher heißen, dass wir es ja nicht zahlen hätten müssen und hätten wir gewartet, bis jemand kommt, dann hätte man eventuell über Regressforderungen reden können.

Insofern glaube ich dennoch, dass man sich auf eine Stadt in so einer Situation verlassen können muss. Ich bedanke mich auch bei den Fraktionen, dass die Gespräche ohne politische Ausschlichtung des Themas stattgefunden haben, weil, ich denke, das hätte nur dazu beigetragen, dass die Verunsicherung der Menschen dort draußen nur größer wird.

Und ich glaube, dass es hier auch schon eine unserer wesentlichen Aufgaben ist, sachlich das Thema anzugehen und einfach die Dinge gut durchzudiskutieren und danach eine Lösung für die Menschen bereitzustellen, so wie wir es heute auch machen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 13.04.2023

Der Änderungsantrag von VBM Mag. Kronsteiner, MBA

„Der gemäß Sachverhaltsdarstellung des Amtsberichtes adaptierten Fassung der Wassergebührenordnung wird zugestimmt.“

Dem Abschluss der vorliegenden Wasserlieferungsverträge mit den Wassergenossenschaften Harterfeld I und II wird vorbehaltlich einer allfälligen aufsichtbehördlichen Genehmigung zugestimmt.“

wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 16 Wasserversorgung Wassergenossenschaft Harterfeld 1 und 2 - Weitere Vorgehensweise

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 wurden bundesweit im Rahmen eines GZÜV*-Sondermessprogrammes (*Gewässerzustandsüberwachungsverordnung) alle Messstellen auf PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) untersucht. Bei zwei Messstellen in Oberösterreich wurde der in der EU-Trinkwasserrichtlinie vorgesehene Summengrenzwert von 0,10 µg/l überschritten. Diese beiden Messstellen mit Überschreitung des Summengrenzwertes (Summe für 20 definierte PFAS) befinden sich im Grundwasserkörper Welser Heide. Zur Abgrenzung des von der Grundwasserunreinigung betroffenen Gebietes wurden vom Land OÖ. weitere Beprobungen durchgeführt. Dabei wurde bei den Brunnen der beiden Wassergenossenschaften im Harterfeld Beeinträchtigungen mit PFAS nachgewiesen. In der Wassergenossenschaft Harterfeld 1 sind nach derzeitigem Stand 221 Einwohner und in der Wassergenossenschaft Harterfeld 2 153 Einwohner durch beeinträchtigtes Trinkwasser betroffen.

Die Wassergenossenschaften Harterfeld 1 und 2 wurden daraufhin vom Land OÖ über die Beeinträchtigung verständigt. Im Februar 2023 erhielten die beiden Wassergenossenschaften auf Basis weiterer Messungen über den PFAS-Gehalt im Trinkwasser (Beilage_03) jeweils ein Gutachten der AGES. Unter anderem wird aus gutachterlicher Sicht klargestellt, dass ehestmöglich Maßnahmen der Wassergenossenschaften zu setzen sind, damit der Grenzwert für die Summe der PFAS spätestens am Ende des Übergangszeitraums (voraussichtlich 2026) eingehalten wird. Eine Maßnahme wäre z.B. die (vorübergehende) Versorgung der beiden Wassergenossenschaften aus der Gemeindewasserleitung.

Gemeinsam mit dem Amt der OÖ. Landesregierung, den Obmännern der beiden Wassergenossenschaften und der Stadtgemeinde Leonding wurde ein technisch kurzfristig umsetzbarer Lösungsvorschlag zur Versorgung mit Trinkwasser aus der Gemeindewasserleitung ausgearbeitet. Dieser sieht wie folgt aus:

Im öffentlichen Grundstück Nr. 1438/13, KG Leonding soll im Kreuzungsbereich Harterfeldstraße / Meixnerstraße ein Schachtbauwerk errichtet werden. In dieses Schachtbauwerk wird je ein Wasserzähler als Übergabestelle für die Wassergenossenschaften installiert. Nach den Zählern wird eine Verbindungsleitung bis zur Einspeisungsstelle in das Netz der jeweiligen Wassergenossenschaft errichtet. Die Wassergenossenschaft Harterfeld 1 benötigt eine ca. 6 Meter lange Verbindungsleitung, die Wassergenossenschaft Harterfeld 2 eine ca. 65 Meter lange Verbindungsleitung bis zur Einspeisungsstelle in das Netz der jeweiligen Wassergenossenschaft.

Die Anbindungen und Leitungslegungen sind nach Rücksprache mit dem Amt der Oö. Landesregierung zumindest wasserrechtlich anzuzeigen. Die Anzeige hat vom Auftraggeber (Wassergenossenschaft) zu erfolgen. Von Bedeutung ist, dass bei Errichtung eine komplette Abtrennung der bestehenden Brunnenanlagen von der Gemeindewasserleitung erfolgen muss. Es muss auf Dauer sichergestellt sein, dass es zu keiner Verbindung zwischen der Brunnenanlage mit dem Leitungsnetz der Stadtgemeinde kommt. Die Stadtgemeinde Leonding wird dahingehend eine Stellungnahme im Wasserrechtsverfahren abgeben.

Werden die Anbindungen und Leitungen nicht mehr benötigt, wären die Anlagenteile rückzubauen. Die Wassergenossenschaften könnten sich dann wieder über ihre Anlagen selbst versorgen.

Herstellungskosten

Auf Basis des oben beschriebenen technischen Lösungsvorschlages, wurden von beiden Wassergenossenschaften konkrete Kostenschätzungen von der Linz AG eingeholt.

Für die Wassergenossenschaft Harterfeld 1 werden die diesbezüglichen Errichtungskosten auf EUR 19.250,00 inkl. 10 % USt. und für die Wassergenossenschaft Harterfeld 2 auf EUR 59.840,00 inkl. 10 % USt. geschätzt.

Eine mögliche Vorgehensweise (vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Amt der OÖ Landesregierung bzw. einer notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung) wäre:

- Die Beauftragung der für den Anschluss erforderlichen Arbeiten erfolgt von der jeweiligen Wassergenossenschaft.
- Die Stadtgemeinde Leonding gewährt der Wassergenossenschaft Harterfeld 1 eine zweckgebundene Subvention zur Umsetzung der oben beschriebenen Anschlussarbeiten in der Höhe von 50 % der tatsächlich für diese Arbeiten angefallenen und nachgewiesenen Kosten. Allfällige von der Wassergenossenschaft erhaltene Förderungen reduzieren die Kosten entsprechend. Die Subvention beträgt maximal EUR 10.000,00.
- Die Stadtgemeinde Leonding gewährt der Wassergenossenschaft Harterfeld 2 eine zweckgebundene Subvention zur Umsetzung der oben beschriebenen Anschlussarbeiten in der Höhe von 50 % der tatsächlich für diese Arbeiten angefallenen und nachgewiesenen Kosten. Allfällige von der Wassergenossenschaft erhaltene Förderungen reduzieren die Kosten entsprechend. Die Subvention beträgt maximal EUR 30.000,00.
- Sollte die Liquidität der Wassergenossenschaft 1 oder 2 für die Finanzierung der erforderlichen Arbeiten nicht ausreichen und so der rasche Anschluss deren Leitungsnetze an die Gemeindewasserleitung verunmöglicht werden, wird die Stadtgemeinde Leonding auf Antrag die betreffenden Maßnahmen bis zu einem Maximalbetrag in der Höhe von EUR 20.000,00 (Wassergenossenschaft 1) bzw. EUR 60.000,00 (Wassergenossenschaft 2) vorfinanzieren. Gemäß § 84 Abs. 5 Oö. GemO 1990 muss hierfür die ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung des jeweiligen Darlehens sichergestellt sein. Die beiden Wassergenossenschaften wurden bereits aufgefordert, ihre finanziellen Verhältnisse entsprechend offen zu legen. Ein konkreter Darlehensvertrag wäre bei Bedarf im Detail abzuschließen.

Wassergebührenordnung

a) Anschlussgebühr

Gemäß der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Begriff "Anschluss" die Herstellung einer bisher nicht bestandenen Verbindung zwischen der Gemeindeanlage und der betreffenden Liegenschaft zu verstehen (vgl. VwGH 18.9.2000, 2000/17/0048).

Nach der derzeit geltenden Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Leonding wäre bei Herstellung des oben beschriebenen Anschlusses eine Anschlussgebühr zu entrichten.

Ein Absehen von der Anschlussgebührenpflicht kann bei Vorliegen einer sachlichen Rechtfertigung (vorab) in der Gebührenordnung vorgesehen werden. Die sachliche Rechtfertigung kann darin erblickt werden, dass nach den vorliegenden Informationen der Wassergenossenschaften von den Mitgliedern der Wassergenossenschaften bereits eine Anschlussgebühr bezahlt wurde. Ein entsprechender Nachweis ist durch beide Wassergenossenschaften zu erbringen.

Eine mögliche Formulierung in der Gebührenordnung wäre:

„Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke. Nicht als angeschossen im Sinn dieser Gebührenordnung gelten jene Grundstücke, die an eine Wassergenossenschaft, welche nach den Bestimmungen des 9. Abschnittes des Wasserrechtsgesetzes (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 54/2014, gegründet worden ist, angeschlossen sind.“

b) Wasserbezugs- und Wasserzählergebühr

Aus Sicht der Fachabteilung Finanz besteht keine sachliche Rechtfertigung für eine geringere Wasserbezugsgebühr, da für die Vollversorgung der Wassergenossenschaften analog sämtlicher übriger angeschlossener Liegenschaften, die Nutzung des Gemeindewasserleitungsnetzes bis zur Übergabestelle (= Wasserzähler) erforderlich ist.

Die Verrechnung der Wasserbezugsgebühr und Wasserzählergebühr soll zentral an die Wassergenossenschaften erfolgen.

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde sollte zusätzlich nachfolgende Änderung in der Wassergebührenordnung aufgenommen werden:

§ 7 Wasserbezugsgebühren

Im Absatz 1 wird folgenden Wortlaut eingefügt:

„Der Gebührenpflichtige hat eine jährliche Wasserbezugsgebühr zu entrichten. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke sowie der Eigentümer jener Grundstücke, die an eine Wassergenossenschaft, welche nach den Bestimmungen des 9. Abschnitts des Wasserrechtsgesetzes (WRG 1959) BGBl. Nr. 215/1959, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 54/2014 gegründet worden ist, angeschlossen sind.“

Falls eine Änderung der Gebührenordnung angestrebt wird, sind folgende Verfahrensschritte notwendig.

- Beschluss des Gemeinderates
- Kundmachung
- Verordnungsprüfung durch das Amt der OÖ. Landesregierung

Bei einer eventuellen Auflösung der Wassergenossenschaften wäre eine Vollversorgung durch die Gemeindewasserleitung faktisch notwendig. Eine Auflösung der Wassergenossenschaften kann nur von den Wassergenossenschaften selbst gemäß den jeweiligen geltenden Satzungen der Wassergenossenschaften mit Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde beschlossen werden. Falls es zur Auflösung kommt, wäre bei einer angestrebten Vollversorgung von der Gemeindewasserleitung eine komplett neue Projektausarbeitung erforderlich. Eine Übernahme der bestehenden Leitungsnetze der Wassergenossenschaften wird nicht empfohlen.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für das gesamte Projekt ist auf dem Haushaltskonto 5/8501-062 (Betriebe der Wasserversorgung-Erweiterung) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

- 01_Lageplan PFAS-Funde in Linz-Land
- 02_Lageplan Wassergenossenschaften
- 03_Auszug Gutachten
- 04_Lageplan Rohrlegung Linz AG
- 05_Angebot_WG HF 1
- 06_Angebot_WG HF 2
- 07_PFAS Information Land OÖ
- 08_Rücklagen WG Harterfeld I und II

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge über die weitere Vorgehensweise beraten und dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Die Beauftragung der für den Anschluss erforderlichen Arbeiten erfolgt von der jeweiligen Wassergenossenschaft.

- Die Stadtgemeinde Leonding gewährt vorbehaltlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Wassergenossenschaft Harterfeld 1 eine zweckgebundene Subvention zur Umsetzung der oben beschriebenen Anschlussarbeiten in der Höhe von 50 % der tatsächlich für diese Arbeiten angefallenen und nachgewiesenen Kosten. Allfällige von der Wassergenossenschaft erhaltene Förderungen reduzieren die Kosten entsprechend. Die Subvention beträgt maximal EUR 10.000,00.
- Die Stadtgemeinde Leonding gewährt vorbehaltlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Wassergenossenschaft Harterfeld 2 eine zweckgebundene Subvention zur Umsetzung der oben beschriebenen Anschlussarbeiten in der Höhe von 50 % der tatsächlich für diese Arbeiten angefallenen und nachgewiesenen Kosten. Allfällige von der Wassergenossenschaft erhaltene Förderungen reduzieren die Kosten entsprechend. Die Subvention beträgt maximal EUR 30.000,00.
- Sollte die Liquidität der Wassergenossenschaft 1 oder 2 für die Finanzierung der erforderlichen Arbeiten nicht ausreichen und so der rasche Anschluss deren Leitungsnetze an die Gemeindewasserleitung verunmöglicht werden, wird die Stadtgemeinde Leonding unter den im Amtsbericht beschriebenen Voraussetzungen auf Antrag die betreffenden Maßnahmen vorbehaltlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorfinanzieren.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 21.03.2023

Über Antrag von Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 21.03.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Beauftragung der für den Anschluss erforderlichen Arbeiten erfolgt von der jeweiligen Wassergenossenschaft.
- Die Stadtgemeinde Leonding gewährt vorbehaltlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Wassergenossenschaft Harterfeld 1 eine zweckgebundene Subvention zur Umsetzung der oben beschriebenen Anschlussarbeiten in der Höhe von 50 % der tatsächlich für diese Arbeiten angefallenen und nachgewiesenen Kosten. Allfällige von der Wassergenossenschaft erhaltene Förderungen reduzieren die Kosten entsprechend. Die Subvention beträgt maximal EUR 10.000,00.
- Die Stadtgemeinde Leonding gewährt vorbehaltlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Wassergenossenschaft Harterfeld 2 eine zweckgebundene Subvention zur Umsetzung der oben beschriebenen Anschlussarbeiten in der Höhe von 50 % der tatsächlich für diese Arbeiten angefallenen und nachgewiesenen Kosten. Allfällige von der Wassergenossenschaft erhaltene Förderungen reduzieren die Kosten entsprechend. Die Subvention beträgt maximal EUR 30.000,00.
- Sollte die Liquidität der Wassergenossenschaft 1 oder 2 für die Finanzierung der erforderlichen Arbeiten nicht ausreichen und so der rasche Anschluss deren Leitungsnetze an die Gemeindewasserleitung verunmöglicht werden, wird die Stadtgemeinde Leonding unter den im Amtsbericht beschriebenen Voraussetzungen auf Antrag die betreffenden Maßnahmen vorbehaltlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorfinanzieren.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Es geht jetzt darum, dass wir jetzt, wie es zuerst gerade von der Frau Bürgermeisterin beschrieben worden ist, die Wassergenossenschaften unterstützen können. Es wird jetzt ein öffentlicher Schacht gemacht und da gibt es einen Zähler. Von diesem Zähler, wird dann eine Leitung zur Wassergenossenschaft gelegt. Das sind bei der Harterfeld I 6 Meter und bei der Wassergenossenschaft Harterfeld II 65 Meter und es ist einfach ganz wichtig, dass dann nachher die komplette Abtrennung der bestehenden Brunnenanlage von der städtischen Wasserleitung gewährleistet ist und das Leitungsnetz der Stadtgemeinde dann so auf keinen Fall mehr verunreinigt werden kann.

Das wird jetzt beschlossen und die Stadt zahlt 50% dazu. Und ich glaube, es ist eine gute und faire Lösung, dass jetzt dann auch die Wassergenossenschaften wieder mit ordentlichen und vernünftigen Trinkwasser versorgt werden können und hier nicht mehr das Wasser sozusagen mit Fässern nach Hause getragen werden muss.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Vielleicht noch eine Ergänzung, da du das Wasser angesprochen hast. Ich habe heute wieder ein Gespräch mit der Feuerwehr gehabt, weil sich natürlich für die anderen die Frage stellt, wie das Wasser jetzt dort weiter bezogen werden kann. Mit der Feuerwehr ist jetzt nun einmal ausgemacht, dass weiterhin bis auf weiteres die Wasserversorgung über die Feuerwehr angeboten wird.

Wir schauen gerade, ob wir das Ganze nicht auch technisch umsetzen können und möglicherweise schaffen, dass dort auch täglich Wasser abgeholt werden kann, ohne dass man dort Personen sitzen haben muss, weil es ist natürlich für die Einsatzorganisationen auch nicht einfach zu organisieren bzw. sind jetzt auch schon Mitarbeiter der Stadt dort im Einsatz.

An und für sich haben wir jetzt einmal eine Befragung ausgeschickt, nachdem auch das im letzten Ausschuss für Infrastruktur besprochen worden ist.

In diesen drei Ortsteilen Jetzing, Staudach und Felling, wo wir jetzt einmal die Betroffenen gebeten haben, uns einmal mitzuteilen, ob sie die Wasserversorgung, sofern sie öffentlich wird, überhaupt in Anspruch nehmen würden.

Also das heißt, ob sie sich anschließen oder nicht und natürlich auch die Information rechtlich bindend oder nicht, aber zumindest einmal die Information, ob sie sich von der Bezugspflicht ausnehmen lassen würden.

Ich glaube, das sind einfach wesentliche Grundlagen für die Diskussion für diese drei Ortsteile, weil wenn man dann dort eine Leitung um fast eine Million Euro hinaus baut, die dann keiner nutzt und dann quasi ständig wieder bearbeitet werden muss und das dann noch mehr Kosten für die Stadt bringt, da darf man sich einfach die Frage stellen dürfen, für wen wir dann diese Leitung überhaupt bauen. Das Ganze läuft noch bis 17. April 2023.

Ich hoffe, dass man für den Ausschuss die Unterlagen soweit fertig hat, der jetzt dann im April noch stattfindet, sodass man es dort besprechen kann. Anschließend dann im Stadtrat und im Mai im Gemeinderat und wir dann hoffentlich auch eine weitere Vorgehensweise für diese drei Stadtteile haben.

GR Ing. Hametner:

Auch ich möchte mich mit einem Dank anschließen, vor allem bei den Mitarbeitern des Amtes und vor allem auch bei den drei Feuerwehren, die nicht nur schnell, sondern auch unbürokratisch und auch noch immer die betroffenen Bürger:innen unterstützen.

Und ich glaube, diese Unterstützung lässt den Slogan „Schön hier zu leben“, trotz aller Schwierigkeiten wieder so unterstreichen, wie er auch gemeint ist.

Zum zweiten Frau Bürgermeisterin, was du angesprochen hast, ersuche ich, sobald konkrete Pläne, ähnlich wie hier bei Harterfeld vorliegen, auch in den anderen Stadtteilen, hier relativ rasch und vielleicht auch unbürokratisch, trotz natürlich wahrscheinlich einer großen finanziellen Belastung, schnell den betroffenen Bürgern der anderen Stadtteile auch zu helfen.

Das ist glaube ich notwendig, nicht nur um sicherzustellen, dass hier auch über die nächsten Generationen hinweg eine Grundversorgung sichergestellt ist, sondern letztendlich auch um eine Planungssicherheit zu gewährleisten.

Und eines noch vorweg, dass jetzt schon erwähnt ist, sollte es dann in den eher ländlichen Gebieten unserer schönen Gemeinde um Grabungsarbeiten und ähnliches gehen, ersuche ich auch rechtzeitig die Bauernschaft

einzubinden, weil wir wissen, es kommt die Erntezeit und du hast Mai angesprochen. Das heißt, daher hoffe ich, dass da wie in Leonding gewohnt, auch alle Betroffenen relativ rasch eingebunden werden, um auch da einen reibungslosen und vor allem schnellen Lösungsansatz und den Umsetzungsansatz zu schaffen. Wir werden natürlich dem Antrag zustimmen, nicht nur für die Bürger:innen, sondern weil ich glaube, dass das auch ein Geld ist, das sehr, sehr gut für zukünftige Generationen investiert ist.

GR Ing. Landvoigt:

Ich möchte mich meinen Vorrednern, nur kurz anschließen. Der Tagesordnungspunkt, wie er vorliegt, geht natürlich voll inhaltlich in Ordnung, das ist ganz klar. Aber ich möchte auch noch mal betonen, dass man bitte, dann die restlichen betroffenen Bürger mit den weiteren Ausbaumaßnahmen nicht zu lange warten lässt, sondern dies wirklich zügig umsetzen sollte, sobald wir alle Ergebnisse und Kostenschätzungen im Haus haben. Damit dann auch die entsprechenden Bauarbeiten wirklich abgeschlossen und möglichst schnell über die Bühne gehen können. Es muss schon so sein, dass man in der viertgrößten Stadt in Leonding auch das Wasser aus der Leitung ordentlich trinken kann, denn es ist immerhin eines der großen Güter, die wir in Österreich haben. In die meisten anderen Länder geht es das ja nicht mehr. Somit geht natürlich dieser Punkte in Ordnung, aber sozusagen bitte bei den anderen Dingen auch weiter mit einem zügigen Fortschritt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wie gesagt, wird es ja im Ausschuss für Infrastruktur dann Thema sein und je nachdem wie die Beratungen laufen, wird es dann in die weiteren Gremien gehen können oder nicht.

Aber da sind wir natürlich dran und ich hab die Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Ing. Hametner gehört. Vielleicht könnt ihr auch in euren Reihen noch Werbung dafür machen, dass möglicherweise die Bereitschaft in den drei betroffenen Stadtteilen, das auch zu tun, möglichst groß ist.

Weil man schon sagen muss, bevor wir diese Befragung hinausgeschickt haben, dezidiert eine einzige Meldung bei uns eingegangen ist, dass man dort auch eine Wasserversorgung möchte. Also das eine ist, dass die Stadt so gerne, schnell und unbürokratisch hilft, aber es muss auch auf der anderen Seite jemand sitzen, der die Hilfe überhaupt möchte. Und man muss einfach sagen, dass da in diesem Bereich die Wassergenossenschaften auch wesentlich aktiver waren.

VBM Neidl, MBA:

Da muss ich schon eines dazu sagen. Die Bereitschaft in dieser Gegend ist natürlich sehr hoch und groß, nur derzeit auch die Verunsicherung, weil aufgrund des formulierten Briefes und der war leider für uns irgendwie klar, aber für alle dort nicht. Und deswegen ist ja da die Verunsicherung, was Brauchwasser betrifft hier derzeit noch groß und unter anderem auch die Rückmeldungsquote noch nicht so hoch.

Was man aber hört, ist natürlich die Bereitschaft sehr groß, dass auch dort die Bevölkerung unbedingt angeschlossen werden möchte, weil das nicht nur bedeutet, dass man sich das Trinkwasser nicht mehr laufend immer wieder holen muss, sondern dies eigentlich auch Lebensqualität bedeutet, das Wasser aus der Leitung selbstverständlich nutzen zu können.

Dies bedeutet natürlich auch für diverse Haushalte massive Einschränkungen und da muss man auch ganz klar sagen, wenn man dahin die Leitung nicht baut, dann ist es natürlich auch für die Grundstückseigentümer:innen eine massive Belastung und eine Minderung der Werte.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön, aber einmal repliziere ich noch darauf. Nachdem den Brief ja alle Fraktionen oder alle Beteiligten vorher gekannt haben und wir das alles so verstanden haben, wie es drinnen gestanden ist, kann man es natürlich so verstehen, muss man aber nicht.

Und die andere Geschichte beim Nutzwasser haben wir ja ganz deutlich gehört, was in der Kürnberghalle von demjenigen gesagt worden ist, nämlich der Amtsarzt, der sagte, dass man es schon nehmen kann, aber die Frage ist, ob es vernünftig ist.

Es ist halt trotzdem auch die Frage, wenn Pflanzen damit gespritzt werden, die heute dann wieder in Verkehr gebracht werden oder Lebensmittel, die dann wieder konsumiert werden. Wir wissen es alle miteinander nicht und das ist glaube ich noch das größte Problem was wir derzeit bei dem PFAS-Thema haben, dass man einfach nicht genau weiß, was es denn heißt.

Und insofern kann man auch darüber diskutieren, das passt auch und ich bedanke mich da wirklich beim Herrn Stadtdirektor, dass er es auch so schnell möglich gemacht hat und auch beim Herrn Ing. Höllinger, dass diese Dinge einfach aufbereitet wurden.

Es hat ja auch für die Betroffenen eine Informationsveranstaltung gegeben, die auch Fragen übermittelt haben. Alle Fragen wurden aus der sachlich, fachlichen Sicht beantwortet, soweit dies das Amt konnte, weil natürlich auch damit politische Entscheidungen verbunden seien, die das Amt nicht beantworten konnte.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Es erfordert jetzt doch eine Antwort. Auch von meiner Seite bekenne ich mich auch für die Stadt dazu, dass man hier den Mitbürger:innen gerade beim Wasserthema hilft, wo es irgendwie möglich ist. Es ist aber, und das sage ich explizit, nicht Aufgabe der Gemeinde, die Grundstückswerte und den Wert der Grundstücke zu sichern, dass das ja alles in dieser Höhe bleibt. Das ist nicht unsere Aufgabe und für das werden wir auch kein Geld ausgeben.

VBM Neidl, MBA:

Da muss ich noch mal was darauf sagen und zwar geht es da nicht darum, dass man möglichst hohe Preise erzielen kann, sondern dass diese Grundstücke nie wieder eine Baugenehmigung bekommen können, wenn keine ordentliche Wasserversorgung gewährleistet wird und damit sind die Grundstücke wertlos und deswegen ist es so wichtig.

GR Mag.^a Socher:

Jetzt muss ich noch eine Anmerkung machen, auch wenn es jetzt nicht unbedingt zu den Wasserleitungen, die jetzt geplant sind, passt. Aber das Thema PFAS ist halt generell ein ganz schlimmes und ich würde mich freuen, wenn man es im Gemeinderat vielleicht schaffen würde, gemeinsame eine Resolution zu machen, weil ich glaube, es ist unumgänglich, dass man diese PFAS-Stoffgruppe generell verbietet. Initiativen auf europäischer Ebene gibt es ja schon von 5 Ländern. Und ich würde mir heute wünschen, dass Österreich diese Initiative doch auch mitträgt. Es wäre schön, wenn wir im Gemeinderat vielleicht eine gemeinsame Resolution zusammenbringen, damit man die Bundesregierung dazu auffordert, dieses Verbot der PFAS auch mitzutragen und zu fordern.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 4 **Neuregelung der Vertretung in der Stadtkassa**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Frau Nicole Schramm war als stellvertretende Kassenführerin bestellt. Da sie nicht mehr für die Stadt Leonding tätig ist, ist eine Neuregelung der Stellvertretung erforderlich. Frau Julia Jankovic ist als Abteilungsassistentin eingestellt worden und soll nun die Funktion als stellvertretende Kassenführerin übernehmen.

Die Kassenführerin und die sonstigen mit Geldgeschäften betrauten Bediensteten müssen fachlich geeignet, entsprechend ausgebildet sein und sich in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen befinden.

Julia Jankovic steht seit dem 01.03.2023 in einem Dienstverhältnis mit der Stadt und wird als Abteilungsassistentin in der Abteilung Finanzen verwendet. Die Einschulung in der Hauptkasse wurde bereits durchgeführt.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, folgende Beschlussfassung gemäß § 89 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 21 (2) und (4) Oö. Gemeindehaushaltsordnung mit Wirkung ab 1. Mai 2023 zu treffen:

Frau Julia Jankovic wird zur stellvertretenden Kassenführerin bestellt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 30.03.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Folgende Beschlussfassung gemäß § 89 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 21 (2) und (4) Oö. Gemeindehaushaltsordnung mit Wirkung ab 1. Mai 2023 wird getroffen:

Frau Julia Jankovic wird zur stellvertretenden Kassenführerin bestellt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 5 **VÖA (Verein öffentlicher Abfallwirtschaft) – Konsortialvertrag und Beitrittserklärung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 2. Februar 2023 soll nach erfolgter Ausschreibung ein Elektro- Müllwagen für das Stadtservice angekauft werden.

Um die Möglichkeit der höchstmöglichen Bundesförderung (Projekt: ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur) für das Elektro-Müllfahrzeug zu erhalten, ist der Beitritt der Stadt Leonding zum Verein VÖA – Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe mit Sitz in Wien erforderlich, da durch diese Vereinigung ein zentraler und zusammengefasster Förderantrag gestellt wird. In diesem vom VÖA gebildeten Konsortium sind aktuell 11 Kommunalbetriebe als Mitglieder gelistet, die zusammen ca. 21 neue Elektro-Müllfahrzeuge anschaffen werden.

Durch diese große Anzahl an Neuanschaffungen von Elektro-Müllfahrzeugen und die sehr professionelle Aufbereitung des gemeinschaftlichen Förderantrages seitens des Vereins VÖA ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass eine entsprechende Förderzusage seitens des Bundes (Projekt: ENIN) erfolgen wird.

Der Mitgliedsbeitrag für Stadt Leonding im Verein VÖA wird sich für 2023 auf EUR 2.231,99 belaufen. Die Mitgliedschaft bietet neben der oben angeführten Teilnahme am Förderantragskonsortium auch noch zahlreiche Vorteile in Bezug auf frühzeitige Informationen über geplante Gesetzesänderungen und generell allgemeine Informationen im Bereich der Abfallwirtschaft.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft beim Verein VÖA ist jährlich möglich.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für den Mitgliedsbeitrag 2023 in der Höhe von EUR 2.231,99 ist im Voranschlag 2023 auf dem Haushaltskonto 5/852012-040 (Projekt: Müllwagen Neubeschaffung 2023) gegeben. Die Bedeckung zukünftiger Mitgliedsbeiträge (ab 2024) sind in den entsprechenden Voranschlägen der jeweiligen Haushaltsjahre vorzusehen.

Anlagen:

1. ENIN Konsortialvertrag_Rohentwurf_09.03.2023
2. VÖA Information Leonding zu Konsortialvertrag
3. VÖA Beitrittserklärung Stadtgemeinde Leonding_2023_01
4. VÖA Infoschreiben

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Stadt Leonding tritt als Mitglied dem Verein VÖA – Verein öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe, Auerspergstraße 15/41, 1080 Wien bei. Der Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages ab dem Jahr 2023 in der Höhe von EUR 2.231,99 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 30.03.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek und Zusatzantrag von VBM Mag. Kronsteiner, MBA wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadt Leonding tritt als Mitglied dem Verein VÖA – Verein öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe, Auerspergstraße 15/41, 1080 Wien und dem Konsortium bei. Der Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages ab dem Jahr 2023 in der Höhe von EUR 2.231,99 wird zugestimmt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 6 **Vereinbarung Vorkaufsrecht KEBA**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß Punkt VII. Abs 5 der zwischen der KEBA AG (nunmehr KEBA Group AG) und der Gemeinde Pasching sowie der Stadtgemeinde Leonding abgeschlossenen Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung räumte die KEBA AG zur Absicherung der vereinbarten Pflichten der Stadtgemeinde Leonding hinsichtlich EZ 1152, KG 45309 Rufling, GSt-Nr 661/1 ein Vorkaufsrecht ein. Es wurde die grundbücherliche Sicherstellung vereinbart.

Zur Umsetzung dieser grundbücherlichen Sicherstellung soll die in Anlage_01 beigefügte Vereinbarung abgeschlossen werden.

Anlagen:

Anlage_01_Vereinbarung

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung gemäß Anlage_01 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 7 **Radsaisoneroöffnungsrennen 2023 - Vergabe einer Subvention**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 26. März 2023 veranstaltet der Landesradsportverband OÖ das 61. österreichweite Radsaisoneroöffnungsrennen in der Stadtgemeinde Leonding. Das Saisoneroöffnungs-Rennen mit ca. 350 Starterinnen

und Startern (Junioren, Amateure, U23, Elite) gilt als Prestigerennen für die österreichische Rad-Elite. Laut Ansuchen vom 6. Februar 2023 bittet der Landesradspportverband OÖ um eine Subvention in der Höhe von EUR 15.000,00 damit die Stadt Leonding wieder die „Radhochburg“ von Österreich wird.

Auch heuer wird wieder eine Live-Stream Übertragung, Highlightvideos und Footage (ungeschnittenes Filmmaterial) für TV-Stationen mit sechs Kameras und einem Regiewagen vor Ort, sowie einer Video-Wall im Start-Zielbereich und bei der Bergwertung Aichberg, durchgeführt.

Neben der Bereitstellung des Stadtservice Leonding stellt die Stadt Leonding für die Durchführung der Pressekonferenz die Räumlichkeiten des Rathauses zur Verfügung und übernimmt die Verpflegung der Streckenposten am Renntag. Die Verpflegung am Renntag wird durch das Rote Kreuz Leonding abgewickelt. Die Kosten für die Verpflegung sowie für die Pressekonferenz belaufen sich auf ca. EUR 600,00.

Die Absicherung der Strecke übernimmt – wie jährlich seitens der BH Linz Land vorgeschrieben – die Polizei Leonding und Ordner des Landesradspportverbandes Oö. Neben den Kosten für die Verpflegung soll der Landesradspportverband OÖ von der Stadtgemeinde Leonding mit einem Betrag in der Höhe von EUR 15.000,00 unterstützt werden.

Im Jahr 2022 wurde dem Landesradspportverbandes Oö eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 4.500,00 und eine außerordentliche Subvention in der Höhe von EUR 10.500,00 gewährt.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Ausgaben für die Pressekonferenz und die Verpflegung ist gegeben. Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2023 auf dem Haushaltskonto 1/269/7578 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Sport Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) EUR 15.000,00 veranschlagt.

Anlagen:

Ansuchen Subvention 2023 Landesradspportverband OÖ

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit wolle über eine Subvention für den Landesradspportverband OÖ beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Sp **Sitzungsdatum: 23.03.2023**

Der Antrag von StR Prof. Mag. Täubel wurde im Ausschuss für Gesundheit und Sport einstimmig – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Landesradspportverband OÖ wird eine Subvention in der Höhe von EUR 15.000,00 für das Jahr 2023 gewährt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 8 **Durchführung des sozialpädagogischen Sommerprojektes 2023**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit der Organisation und Durchführung des Leondinger Sommerprojektes 2023 sollen - so wie bereits in den vergangenen Jahren - wieder das Jugendzentrum Leoni, das Jugendzentrum Plateau, Streetwork Leonding und das Jugendcafé Leonding beauftragt werden. Die Projektwochen sind für Juni, Juli und August 2023 geplant. Es sollen wie bereits im letzten Jahr wieder verschiedene Workshops, punktuelle Veranstaltungen im Freibad, Aktivitäten der einzelnen Jugendzentren, das Fußballturnier beim Juz Plateau und 2-3 Ausflüge veranstaltet werden.

Die Projektkosten für das Sommerprojekt 2023 belaufen sich auf max. EUR 4.900,00.

Finanzierung:

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2023 auf dem Haushaltskonto 1/439-7287 (Aufwendungen Jugend-Sommerprojekt) EUR 4.900,00 veranschlagt.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugendangelegenheiten möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der Organisation und Durchführung des Leondinger Sommerprojektes 2023 wird zugestimmt.
- Die Gesamtkosten für das Leondinger Sommerprojekt in Höhe von EUR 4.900,00 werden genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Jug **Sitzungsdatum: 16.03.2023**

Der Antrag von GR Mag.^a (FH) Kathrin Lutz, MA wurde im Ausschuss für Jugendangelegenheiten einstimmig – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Organisation und Durchführung des Leondinger Sommerprojektes 2023 wird zugestimmt.
- Die Gesamtkosten für das Leondinger Sommerprojekt in Höhe von EUR 4.900,00 werden genehmigt.

Termine für die Jugendveranstaltungen 2023:

Jugendwoche (vormals Jugendtag)	Mo. 22.05.2023 JUZ Plateau Di. 23.05.2023 JUZ Leoni Mi. 24.05.2023 Streetwork Do. 25. und Fr. 26.05.2023 Jugendcafe
Fußballturnier im JUZ Plateau	Sa. 17.06.2023

Sommerabschlussfest im Jugendtreffpunkt Fr. 28.07.2023

Tag der offenen Tür der Jugendeinrichtungen Fr. 06.10.2023

GR Mag.^a (FH) Lutz, MA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 9 **Jugendförderung - Vergabe ordentlicher Subventionen für das Finanzjahr 2023**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Leondinger Jugendvereine ersuchen um Gewährung einer ordentlichen Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes und Unterstützung der jährlichen Aktivitäten für Jugendliche.

Folgende Subventionsansuchen gingen für das Jahr 2023 ein:

Organisation	Subv. 2020 erhalten	Subv. 2021 erhalten	Subv. 2022 erhalten	Subv. 2023 beantragt
Kinderfreunde Leonding	EUR 1.250,00	EUR 1.250,00	EUR 1.075,00	EUR 1.400,00
PfadfinderInnen	EUR 900,00	EUR 900,00	EUR 1.075,00	EUR 3.318,90
Jugendrotkreuz	EUR 500,00	EUR 500,00	EUR 500,00	EUR 600,00
Pfarre St. Margarethen	EUR 350,00	EUR 350,00	EUR 350,00	EUR 350,00
Pfarre Hart	EUR 100,00	EUR 100,00	EUR 100,00	EUR 200,00
Pfarre Leonding	EUR 350,00	EUR 350,00	EUR 350,00	EUR 450,00
JUZ Plateau	EUR 30.100,00	EUR 30.100,00	EUR 30.100,00	EUR 30.100,00
Landjugend	EUR 250,00	EUR 250,00	EUR 250,00	EUR 500,00
Feuerwehr Jugend Rufling	EUR 500,00	EUR 500,00	EUR 500,00	EUR 700,00
Summe inkl. Kreditübertr.	EUR 34.300,00	EUR 34.300,00	EUR 34.300,00	EUR 37.618,90

Finanzierung:

Für das Jahr 2023 wurden auf dem Haushaltskonto 1/439/757 (Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Jugend – Lfd. Transferzahl. an private Org. ohne Erwerbzweck) EUR 37.700,00 vorgesehen.

Anlagen:

- Richtlinien Jugendsubventionen
- Ansuchen Kinderfreunde Leonding
- Ansuchen PfadfinderInnen
- Ansuchen Jugendrotkreuz

Ansuchen Pfarre St. Margarethen
Ansuchen Pfarre Hart
Ansuchen Pfarre Leonding
Ansuchen JUZ Plateau
Ansuchen Landjugend
Ansuchen Feuerwehr Jugend Rufling

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugendangelegenheiten wolle über die Subventionsvergaben beraten und eine Empfehlung an den Stadt- bzw. Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

JUG **Sitzungsdatum: 16.03.2023**

Der Antrag von GR Mag.^a (FH) Lutz, MA wurde im Ausschuss für Jugendangelegenheiten mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Kinderfreunde Leonding	EUR 2.100,00
JUZ Plateau	EUR 30.100,00

GR Mag.^a (FH) Lutz, MA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 10 **Leondinger Pflichtschulen; Gewährung von Zuschüssen für Schulprojekte**

Amtsbericht

Im Voranschlag 2023 wurde auf dem Haushaltskonto 1/210/7681 (Allg. Pflichtschulen – Sonst. laufende Transferzahlungen an private Haushalte) der Betrag von EUR 4.200,00 veranschlagt. Mit diesen Mitteln sollen diverse Projekte der Leondinger Pflichtschulen im Kalenderjahr 2023 unterstützt werden.

Nachstehend eine Aufstellung mit den eingelangten Förderansuchen und einem Vorschlag seitens der Verwaltung, wie die vorhandenen Mittel aufgeteilt werden könnten.

Schulprojekte 2023
veranschlagte Mittel: EUR 4.200,00

Schule	Projekt	beantragte Summe	VORSCHLAG 80% d. beantragten Summe
MS Ldg	Musical „Popstars“	1.400,00	1.120,00
VS Hart	Waldtag	1.800,00	0,00*
ASO Hart	Theater inklusive (gemeinsam mit der MS Hart)	1.500,00	
	Hundetherapie	730,00	
	Schulgarten als Lern- und Werkstätte	120,00	
	Summe ASO Hart	2350,00	1.880,00
VS Haag	Autorenlesung Dirk Wallbrecker	950,00	760,00
MS Hart	Faszination Chemie	300,00	
	Wir sind moderne Physiker	250,00	
	Digitale Grundbildung f. Schüler und Eltern	500,00	0,00*
	Summe MS Hart	1.050,00	440,00
	SUMME	7.550,00	
		5.250,00	4.200,00
	(ohne VS Hart und MS Hart digitale Grundbildung)		

VS Hart: Aufgrund von Corona und div. Erkrankungen von Lehrer:innen konnten im Jahr 2021 und 2022 weniger Waldtag-Fahrten als geplant durchgeführt werden. Es konnten von den in den beiden Jahren gewährten Förderungen in der Gesamthöhe von EUR 3.420,00 nur EUR 556,42 nachgewiesen werden. Es wird daher vorgeschlagen, die nicht nachgewiesenen Mittel in der Höhe von EUR 2.833,58 für die Förderungen 2023 und 2024 heranzuziehen. D.h. es wird für das Jahr 2023 eine Förderung in der Höhe von EUR 1.800,00 gewährt, jedoch nicht ausbezahlt.

MS Hart: Projekt Digitale Grundbildung f. Schüler und Eltern: Digitale Grundbildung ist ein Schulfach und in den Lehrplan integriert.

Beiliegend eine Aufstellung wie die veranschlagten Mittel in den letzten Jahren vergeben wurden.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/210/7681 (Allg. Pflichtschulen – Sonst. laufende Transferzahlungen an private Haushalte) in der Höhe von EUR 4.200,00 gegeben.

Anlagen:

- 1Aufstellung202_22
- 2msleonding
- 3vshart
- 4aso_ms_theater
- 5aso_hundetherapie
- 6 aso_schulgarten

7haag_autorenleistung
8mshart_chemie
9mshart_physik
mshart_digitalegrundbildung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung wolle über die Höhe der Zuschüsse beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Bil **Sitzungsdatum: 07.03.2023**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig - durch Erheben der Hand - empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Den folgenden Leondinger Pflichtschulen werden zur Unterstützung ihrer Projekte im Kalenderjahr 2023 nachstehende Zuschüsse gewährt.

MS Leonding	EUR 1.120,00
ASO Hart	EUR 1.880,00
VS Haag	EUR 760,00
MS Hart	<u>EUR 440,00</u>
Summe	EUR 4.200,00

Der VS Hart wird für ihre Projekte im Kalenderjahr 2023 eine Förderung von EUR 1.800,00 gewährt, jedoch nicht ausbezahlt. Die Förderung von den nicht benötigten Mitteln aus dem Kalenderjahr 2022 werden dafür herangezogen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 11 **Volkshochschule Leonding – Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Leonding ersucht mit Schreiben vom 23. November 2022 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023 zur Abdeckung der Fixkosten für den laufenden Betrieb bzw. der Kosten für Kursmaterialien in der Höhe von EUR 7.000,00.

Im Vorjahr wurde eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 6.600,00 gewährt. Aufgrund von Corona wurde die Förderung nicht zur Gänze benötigt. Es besteht ein Restguthaben von EUR 384,92.

Seitens der Fachabteilung wird vorgeschlagen im Finanzjahr 2023 wieder eine Förderung in der Höhe von EUR 6.600,00 zu gewähren, da 2022 die Mittel nicht zur Gänze benötigt wurden. Der noch offene, nicht nachgewiesene Betrag von EUR 384,92 wird von der gewährten Fördersumme abgezogen.

Gewährte Subventionen in den letzten drei Jahren

2020: EUR 6.600,00

2021: EUR 6.600,00

2022: EUR 6.600,00

Finanzierung:

Im Voranschlag 2023 wurde auf dem Haushaltskonto 1/279-757 (Erwachsenenbildung – lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck) ein Betrag in der Höhe von EUR 6.600,00 veranschlagt.

Anlagen:

Ansuchen_vhs

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung wolle über eine Subventionsvergabe in der Höhe von EUR 6.600,00 für das Jahr 2023 beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Bil **Sitzungsdatum: 07.03.2023**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig - durch Erheben der Hand - empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Eine Subvention in der Höhe von EUR 6.600,00 wird an die Volkshochschule Leonding gewährt

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 12

Institut Interkulturelle Pädagogik - Integrations- und Fördermaßnahmen für Schulkinder und deren Mütter samt Kostenbeteiligung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2009/10 werden in Leonding Sprachförderkurse für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in einzelnen Leondinger Schulen sowie Sprachcamps angeboten. Die Stadtgemeinde Leonding unterstützt seither diese Kurse mit 60 % der Gesamtkosten, 40 % werden vom Land OÖ finanziert. Für die in den Sommerferien angebotenen Sprachcamps wurde die Finanzierung zwischen der Stadtgemeinde Leonding und dem Land OÖ 50 % zu 50 % geteilt.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2022 übermittelte das Institut für Interkulturelle Pädagogik einen Kostenvoranschlag für die Weiterführung nachstehender Kurse in den Leondinger Pflichtschulen für das Jahr 2023.

Kurse, die für das Jahr 2023 seitens des Institutes angeboten wurden:

Lernförderung	VS Haag, VS Doppl und VS Hart
Mama lernt Deutsch	MS Doppl
Sommersprachcamp	Hort (August)
Sprachförderwoche	VS Doppl (erste Schulwoche)

Das Institut ersucht um eine Subvention in der Höhe von EUR 19.754,92 für das Finanzjahr 2023 für die Lernförderung, einen Sprachförderkurs für Mütter, das Sommersprachcamp sowie die Sprachförderwoche. Im Vorjahr wurde eine Subvention in der Höhe von EUR 14.800,00 gewährt.

Ohne das Sommersprachcamp belaufen sich die Ausgaben für eine eventuelle Kostenbeteiligung im Finanzjahr 2023 auf EUR 14.554,92.

Auch heuer werden wieder Sommerschulen in Leonding (MS Leonding, VS Hart, MS Hart und VS Haag) in der Zeit von 28. August bis 8. September 2023 angeboten.

Am letzten Sprachcamp im Jahr 2019 haben 35 Schüler:innen teilgenommen, die Sommerschule im August 2022 haben 131 Schüler:innen besucht. Die Sommerschule wird daher besser besucht als die Sprachcamps und es wird auch die gleiche Zielgruppe damit angesprochen.

Es wird daher empfohlen auch 2023 das Sprachcamp nicht durchzuführen und eine Förderung in der Höhe von EUR 14.554,92 zu gewähren.

Tatsächliche Ausgaben 2020-2022:

	Genehmigte Subvention	Tatsächlich benötigt
2020	EUR 20.000,00	EUR 12.591,72
2021	EUR 14.800,00	EUR 6.461,16 aufgrund Corona
2022	EUR 14.800,00	EUR 8.076,61 aufgrund Corona

Die nicht benötigten Mittel wurden bei der Endabrechnung gutgeschrieben und mit dem 2. Teilbetrag nicht ausbezahlt.

Finanzierung:

Im Voranschlag ist der notwendige Auszahlungsbetrag auf dem Haushaltskonto 1/210/774 (Allg. Pflichtschulen – Kapitaltransferzahlungen an sonst. Träger des öffentlichen Rechts) vorgesehen.

Anlagen:

Aufstellung_Sprachförderkurse

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung wolle über eine Subvention in der Höhe von EUR 14.554,92 (ohne Sprachcamp) beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben. Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/210/774 (Allg. Pflichtschulen – Kapitaltransferzahlungen an sonst. Träger des öffentlichen Rechts) gegeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Bil **Sitzungsdatum: 07.03.2023**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig - durch Erheben der Hand - empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Eine Subvention in der Höhe von EUR 14.554,92 (ohne Sprachcamp) wird an das Institut für Interkulturelle Pädagogik gewährt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 13 **Vergabe von Subventionen an nicht städtische Kindergärten**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2023 der Stadtgemeinde Leonding wurde ein Betrag von EUR 107.500,00 für Subventionen und Abgangsdeckungen an nicht städtische Kindergärten veranschlagt.

1. Vergabe von Subventionen an nicht städtische Kindergärten im Stadtgebiet von Leonding

Um eine gerechte Aufteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu gewährleisten, wurde – wie bereits in den letzten 14 Jahren - ein Sockelbetrag pro Gruppe errechnet. Der Rest der Subvention wird nach Gruppen und Öffnungszeiten der einzelnen nicht städtischen Kindergärten berechnet.

Die Aufteilung erfolgt wie nachstehend angeführt:

Sockelbetrag	EUR 25.500,00	geteilt durch die Anzahl der Gruppen (3) der Kindergärten ergibt einen Betrag von EUR 8.500 pro Gruppe
Restbetrag	EUR 14.500,00	geteilt durch die Öffnungszeiten pro Tag mal den Gruppen – 23,5 Std. ergibt einen Betrag von EUR 617,02 pro Öffnungsstunde

Caritaskindergarten Leonding: Öffnungszeit tgl. 07.00 - 16.00 Uhr = 9 Std.

Sockelbetrag á EUR 8.500,00 x 2 Gruppen =	EUR 17.000,00
Öffnungszeiten 9 Std. x 2 Gruppen = 18 Std. x EUR 617,02 =	<u>EUR 11.106,36</u>
	EUR 28.106,36

Elterninitiative Kindertreffpunkt: Öffnungszeit tgl. 07.30 - 13.00 Uhr = 5,5 Std.

Sockelbetrag á EUR 8.500,00 x 1 Gruppe =	EUR 8.500,00
Öffnungszeiten 5,5 Std. x 1 Gruppen = 5,5 Std. x EUR 617,02 =	<u>EUR 3.393,61</u>
	EUR 11.893,61

2. Vergabe einer Förderung an den Verein zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding hat in seiner Sitzung am 5. März 2021 einstimmig beschlossen, dem Verein zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten) eine Förderung in der Höhe von EUR 95,00 pro Kind und Monat zu gewähren.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 ersucht der Verein um eine Erhöhung auf EUR 121,00 pro Kind und Monat. Der Verlustvortrag zum 31. Dezember 2021 weist einen Betrag in der Höhe von EUR 9.468,53 auf. Dieser Verlust ergibt einen Fehlbetrag von EUR 26,00 pro Kind und Monat. Um diesen abzudecken, wäre ein Förderbeitrag in der Höhe von monatlich EUR 121,00 pro Kind notwendig.

Derzeit besuchen 14 Kinder aus Leonding den Waldkindergarten.

Bei einer Förderhöhe von EUR 121,00 pro Kind und Monat ergibt dies für das Jahr 2023 eine Förderung in der Höhe von insgesamt **EUR 20.328,00**.

Förderungen in den letzten 3 Jahren (Besuchsdauer der Kinder variiert)

Finanzjahr 2020

September-Dezember 2019	a EUR 60,00	17 Kinder	EUR 4.080,00
Jänner-August 2020	a EUR 60,00	17 Kinder	<u>EUR 8.160,00</u>
			EUR 12.240,00

Finanzjahr 2021

September-Dezember 2020	a EUR 60,00	18 Kinder	EUR 4.020,00
Jänner-August 2021	a EUR 95,00	17 Kinder	<u>EUR 12.920,00</u>
			EUR 16.940,00

Finanzjahr 2022

September-Dezember 2021	a EUR 95,00	15 Kinder	EUR 5.225,00
Jänner-August 2022	a EUR 95,00	14 Kinder	<u>EUR 10.640,00</u>
			EUR 15.865,00

Die Förderung soll, vorbehaltlich des Weiterbestehens des Vereins zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten) gewährt werden.

Finanzierung:

Vergabe von Subventionen an nicht städtische Kindergärten im Stadtgebiet von Leonding

Die Auszahlung erfolgt in zwei gleichen Teilbeträgen im April und Oktober 2023. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2023 auf dem Haushaltskonto 1/240-757 (Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

Vergabe einer Förderung an den Verein zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten)

Die notwendigen Mittel wurden auf dem Haushaltskonto 1/240-757 (Kindergärten - Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) in der Höhe von EUR 15.500,00 veranschlagt. Für die restlichen EUR 4.828,00 müsste eventuell zu einem späteren Zeitpunkt eine Kreditübertragung durchgeführt werden. Dies hängt davon ab, wie viele Mittel von dem betreffenden Haushaltskonto für die Abgangsdeckung Caritas Kindergarten St. Michael und Elterninitiative benötigt werden.

Anlagen:

Ansuchen_Waldkindergarten

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung wolle über untenstehende Förderungen beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

1. Vergabe von Subventionen an nicht städtische Kindergärten im Stadtgebiet von Leonding

Caritaskindergarten Leonding	EUR 28.106,36
Elterninitiative Kindertreffpunkt Leonding	EUR 11.893,61

Die Beträge werden in zwei Teilbeträgen im April und Oktober 2023 ausbezahlt.

2. Vergabe einer Förderung an den Verein zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten)

Gewährung einer Förderung in der Höhe von EUR 121,00 pro Kind und Monat. Für das Jahr 2023 beträgt die Gesamtsumme EUR 20.328,00, wenn sich die Gesamtkinderanzahl nicht mehr verändert. Die Förderung wird vorbehaltlich des Weiterbestehens des Vereins zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten) gewährt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Bil **Sitzungsdatum: 07.03.2023**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig - durch Erheben der Hand - empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Nachstehende Subventionen werden an nichtstädtische Kindergärten im Stadtgebiet von Leonding gewährt.

Caritaskindergarten Leonding EUR 28.106,36

Elterninitiative Kindertreffpunkt Leonding EUR 11,893,61

2. Der Verein zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten) wird eine Förderung in der Höhe von EUR 121,00 pro Kind und Monat gewährt. Dies ergibt eine Gesamtsumme von EUR 20.328,00, wenn sich die Gesamtkinderzahl nicht mehr verändert.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 14 **Richtungsentscheidung Eislaufplatz in Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Eislaufplatz am Stadtplatz ist sehr beliebt. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 8.000 Schlittschuhe verliehen, wodurch die sehr gute Annahme dieses Freizeitangebotes durch die Leondinger Bevölkerung bestätigt wird.

Der Vertrag mit der Firma Ice-Rink, die aktuell den mobilen Eislaufplatz der Stadtgemeinde entgeltlich zur Verfügung stellt, läuft mit Ende der Eislaufsaison 2022/2023 aus. Daher muss seitens der Stadtgemeinde Leonding eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen werden. Folgende mögliche Varianten stehen zur Diskussion:

Variante 1: Miete Eislaufplatz + Miete Schwerlastboden

Miete des Eislaufplatzes unter ähnlichen Bedingungen wie bisher, mit einer mehrjährigen vertraglichen Bindung an einen Anbieter.

Vorteile:

- Wartungen und Aufstellung werden durch das beauftragte Unternehmen durchgeführt
- Schäden gehen nicht zu Lasten der Stadtgemeinde

Nachteile:

- Höhere Kosten aufgrund Miete
- Abhängigkeit vom Vermieter

- Hohe Energiekosten
- Regelmäßige Nachwässern des Platzes

In diesem Fall muss voraussichtlich insgesamt mit folgenden Bruttokosten pro Jahr gerechnet werden:

Platzmiete inkl. Eislaufschuhe, Eismaschine, Laufhilfen etc.	EUR	55.000,00
Miete Kälteaggregat	EUR	7.000,00
Unterkunft Aufbau- und Abbaumitarbeiter:innen (3 Personen)	EUR	1.000,00
Miete Schwerlastboden	EUR	11.000,00
Energiekosten (aktueller Strompreis)	EUR	14.600,00
	EUR	88.600,00

Hinweis: Der Energieverbrauch beträgt ca. 50.000 kWh pro Jahr. Bei einem Strompreis in der Höhe von aktuell 29,0615 Cent pro kWh ergeben sich Gesamtenergiekosten in der Höhe von rd. EUR 14.600,00.

Variante 2: Kauf gebrauchter Eislaufplatz + Miete oder Kauf neuer Schwerlastboden

Ankauf eines gebrauchten Eislaufplatzes.

Vorteil:

- Es muss nach dem erstmaligen gemeinsamen Aufstellen des Eislaufplatzes keine Rücksicht auf terminliche Einschränkungen des Vermieters genommen werden
- Es kann auf kurzfristige Wetterprognosen reagiert werden
- Nutzungszeitenänderungen können ohne Nachfrage durchgeführt werden

Nachteile:

- Wartungen und Schäden gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Leonding
- Größere Reparaturen können nur in Abstimmung mit dem Verkäufer durchgeführt werden
- Der momentan vereinbarte 24 Stunden Notdienst steht nicht mehr zur Verfügung
- Die Lagerung des Eislaufplatzes ist aufgrund der benötigten Fläche noch zu regeln und könnte zu Problemen führen
- Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bei gebrauchten Plätzen ab einem Alter von über 3 Jahren vermehrt Schäden auftreten
- Hohe Energiekosten
- Regelmäßige Nachwässern des Platzes

Des Weiteren muss die Frage geklärt werden, ob ein neuer Schwerlastboden gekauft oder gemietet wird.

Von einem Kauf des Kälteaggregates wird jedenfalls abgeraten, da die diesbezüglichen Kosten - bei einer Nutzung von nur wenigen Wochen - sehr hoch sind und dieses mindestens 2-mal jährlich gewartet und inspiziert werden muss.

Variante 2.1: Kauf gebrauchter Eislaufplatz + Miete Schwerlastboden

Voraussichtliche Bruttokosten im ersten Jahr:

Kauf des gebrauchten bisherigen Platzes inkl. Schuhe, Eismaschine, Laufhilfe	EUR	100.000,00
Miete Kälteaggregat	EUR	7.000,00
Unterkunft Aufbau- und Abbaumitarbeiter:innen (3 Personen)	EUR	1.000,00
Miete Schwerlastboden	EUR	11.000,00
Energiekosten (aktueller Strompreis)	EUR	14.600,00
	EUR	133.600,00

Laufende Bruttokosten in den Folgejahren:

Miete Kälteaggregat	EUR	7.000,00
---------------------	-----	----------

Miete Schwerlastboden	EUR	11.000,00	Energiekosten mit aktuellem Strompreis
	EUR	<u>14.600,00</u>	
	EUR	32.600,00	

Hinweis: Der Energieverbrauch beträgt ca. 50.000 kWh pro Jahr. Bei einem Strompreis in der Höhe von aktuell 29,0615 Cent pro kWh ergeben sich Gesamtenergiekosten in der Höhe von EUR 14.600,00.

Variante 2.2.: Kauf gebrauchter Eislaufplatz + Kauf neuer Schwerlastboden

Voraussichtliche Bruttokosten im ersten Jahr:

Kauf des gebrauchten bisherigen Platzes inkl. Schuhe, Eismaschine etc.	EUR	100.000,00
Miete Kälteaggregat	EUR	7.000,00
Unterkunft Aufbau- und Abbaumitarbeiter:innen (3 Personen)	EUR	1.000,00
Kauf Schwerlastboden	EUR	57.000,00
Energie	EUR	<u>14.600,00</u>
	EUR	179.600,00

Laufende Bruttokosten in den Folgejahren:

Miete Kälteaggregat	EUR	7.000,00
Energiekosten mit aktuellem Strompreis	EUR	<u>14.600,00</u>
	EUR	21.600,00

Hinweis: Der Energieverbrauch beträgt ca. 50.000 kWh pro Jahr. Bei einem Strompreis in der Höhe von aktuell 29,0615 Cent pro kWh ergeben sich Gesamtenergiekosten in der Höhe von EUR 14.600,00.

Variante 3: Kauf neuer Eislaufplatz + Miete oder Kauf neuer Schwerlastboden

Ankauf eines neuen Eislaufplatzes, mit derselben Dimension wie bisher (ca. 490 m²).

Vorteil:

- Es muss nach dem erstmaligen gemeinsamen Aufstellen des Platzes keine Rücksicht auf terminliche Einschränkungen des Vermieters genommen werden
- Es kann auf kurzfristige Wetterprognosen eingegangen werden
- Nutzungszeitenänderungen können ohne Nachfrage durchgeführt werden
- Weniger Wartungs- und Reparaturintensiv in den ersten Jahren

Nachteile:

- Wartungen und Schäden gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Leonding
- Größere Reparaturen können nur in Abstimmung mit dem Verkäufer durchgeführt werden
- Der momentan vereinbarte 24 Stunden Notdienst steht nicht mehr zur Verfügung
- Die Lagerung des Eislaufplatzes ist aufgrund der benötigten Fläche noch festzulegen und könnte zu Problemen führen
- Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bei gebrauchten Plätzen ab einem Alter von über 3 Jahren vermehrt Schäden auftreten
- Hohe Energiekosten
- Regelmäßige Nachwässern des Platzes

Des Weiteren muss die Frage geklärt werden, ob ein neuer Schwerlastboden gekauft oder gemietet wird.

Von einem Kauf des Kälteaggregates wird jedenfalls abgeraten, da die diesbezüglichen Kosten - bei einer Nutzung von nur wenigen Wochen - sehr hoch sind und dieses mindestens 2-mal jährlich gewartet und inspiziert werden muss.

Variante.3.1: Kauf neuer Eislaufplatz + Miete Schwerlastboden

Voraussichtliche Bruttokosten im ersten Jahr:

Kauf eines neuen Platzes inkl. Eislaufschuhe, Eismaschine, Laufhilfe	EUR 180.000,00
Miete Kälteaggregat	EUR 7.000,00
Unterkunft Aufbau- und Abbaumitarbeiter:innen (3 Personen)	EUR 1.000,00
Miete Schwerlastboden	EUR 11.000,00
Energiekosten (aktueller Strompreis)	EUR 14.600,00
	<u>EUR 213.600,00</u>

Laufende Bruttokosten in den Folgejahren:

Miete Kälteaggregat	EUR 7.000,00
Miete Schwerlastboden	EUR 11.000,00
Energiekosten mit aktuellem Strompreis	EUR 14.600,00
	<u>EUR 32.600,00</u>

Hinweis: Der Energieverbrauch beträgt ca. 50.000 kWh pro Jahr. Bei einem Strompreis in der Höhe von aktuell 29,0615 Cent pro kWh ergeben sich Gesamtenergiekosten in der Höhe von EUR 14.600,00.

Variante 3.2.: Kauf neuer Eislaufplatz + Kauf neuer Schwerlastboden

Voraussichtliche Bruttokosten im ersten Jahr:

Kauf eines neuen Platzes inkl. Eislaufschuhe, Eismaschine, Laufhilfe	EUR 180.000,00
Miete Kälteaggregat	EUR 7.000,00
Unterkunft Aufbau- und Abbaumitarbeiter:innen (3 Personen)	EUR 1.000,00
Kauf Schwerlastboden	EUR 57.000,00
Energiekosten (aktueller Strompreis)	EUR 14.600,00
	<u>EUR 259.600,00</u>

Laufende Bruttokosten in den Folgejahren:

Miete Kälteaggregat	EUR 7.000,00
Energiekosten mit aktuellem Strompreis	EUR 14.600,00
	<u>EUR 21.600,00</u>

Hinweis: Der Energieverbrauch beträgt ca. 50.000 kWh pro Jahr. Bei einem Strompreis in der Höhe von aktuell 29,0615 Cent pro kWh ergeben sich Gesamtenergiekosten in der Höhe von EUR 14.600,00.

Variante 4: Miete Kunststoffplatz + Miete Schwerlastboden

Miete eines Kunststoffplatzes unter ähnlichen Bedingungen wie bisher, mit einer mehrjährigen vertraglichen Bindung an einen Anbieter.

Vorteile:

- Wartungen und Aufstellung werden durch das beauftragte Unternehmen durchgeführt
- Schäden gehen nicht zu Lasten der Stadtgemeinde
- Wetterunabhängiger Betrieb aufgrund der nicht benötigten Kälte
- Geringe Energiekosten

Nachteile:

- Höhere Kosten aufgrund Miete
- Abhängigkeit vom Vermieter

Es muss voraussichtlich mit folgenden Bruttokosten pro Jahr gerechnet werden

Platzmiete inkl. Eislaufschuhe, Laufhilfen etc.	EUR 65.000,00
Unterkunft Aufbau- und Abbaumitarbeiter:innen (3 Personen)	EUR 1.000,00

Miete Schwerlastboden	EUR 11.000,00
	EUR 77.000,00

Variante 5: Kauf neuer Kunststoffplatz + Miete oder Kauf neuer Schwerlastboden

Ankauf eines neuen Kunststoffplatzes, mit ähnlicher Dimensionierung wie bisher.

Vorteile:

- Wetterunabhängiger Betrieb aufgrund der nicht benötigten Kälte
- Geringe Energiekosten
- Es muss nach dem erstmaligen gemeinsamen Aufstellen des Platzes keine Rücksicht auf Termine des Vermieters genommen
- Nutzungszeitenänderungen können ohne Nachfrage durchgeführt werden
- Weniger Wartungs- und Reparaturaufwand in den ersten Jahren
- Zusätzliche Nutzung im Sommer (z.B. Beachvolleyballplatz, Beachsoccer, Basketballcourt etc.).

Nachteile:

- Höhere Anschaffungskosten
- Wartungen und Schäden gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Leonding
- Größere Reparaturen können nur in Abstimmung mit dem Verkäufer durchgeführt werden
- Die Lagerung des Platzes ist aufgrund der benötigten Fläche noch zu regeln und könnte zu Problemen führen

Variante. 5.1: Kauf neuer Kunststoffplatz + Miete Schwerlastboden

Voraussichtliche Bruttokosten im ersten Jahr:

Platzankauf inkl. Eislaufschuhe, Eismaschine, Laufhilfen etc.	EUR 246.000,00
Unterkunft Aufbau- und Abbaumitarbeiter:innen (3 Personen)	EUR 1.000,00
Miete Schwerlastboden	EUR 11.000,00
	EUR 258.000,00

Laufende Bruttokosten im Folgejahr:

Miete Schwerlastboden	EUR 11.000,00
-----------------------	---------------

Variante 5.2.: Kauf neuer Kunststoffplatz + Kauf neuer Schwerlastboden

Voraussichtliche Bruttokosten im ersten Jahr und laufend:

Platzkauf inkl. Eislaufschuhe, Eismaschine, Laufhilfen etc.	EUR 246.000,00
Unterkunft Aufbau- und Abbaumitarbeiter:innen (3 Personen)	EUR 1.000,00
Kauf Schwerlastboden	EUR 57.000,00
	EUR 305.000,00

Genereller Hinweis: Wenn die Stadtgemeinde längerfristige Vergaben bzw. Käufe beabsichtigt, ist gegebenenfalls eine Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz erforderlich.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel für die Kaufoptionen (Variante 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2) sind nicht im Budget vorgesehen. Die Kosten für die Mietvarianten (1 und 4) wären nach aktueller Angebotslage im Budget 2023 bedeckt.

Anlagen:

- 01_Angebot_Eislaufplatz
- 02_Angebote_Kunststoffplatz
- 03_Infomaterial_Kunststoffplatz
- 04_Darstellung_Kosten_Eislaufplatz

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge über die Varianten 1 bis 5 beraten und die getroffene Auswahl dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfehlen:

Varianten Nr.	Varianten	ca. Bruttokosten im 1. Jahr EUR	ca. Bruttokosten Folgejahre EUR
Variante 1:	Miete gebrauchter Eislaufplatz + Miete Schwerlastboden	88.600,00	88.600,00
Variante 2.1:	Kauf gebrauchter Eislaufplatz + Miete Schwerlastboden	133.600,00	32.600,00
Variante 2.2:	Kauf gebrauchter Eislaufplatz + Kauf neuer Schwerlastboden	179.600,00	21.600,00
Variante 3.1:	Kauf neuer Eislaufplatz + Miete Schwerlastboden	213.600,00	32.600,00
Variante 3.2:	Kauf neuer Eislaufplatz + Kauf neuer Schwerlastboden	259.600,00	21.600,00
Variante 4:	Miete Kunststoffplatz + Miete Schwerlastboden	77.000,00	77.000,00
Variante 5.1:	Kauf neuer Kunststoffplatz + Miete Schwerlastboden	258.000,00	11.000,00
Variante 5.2	Kauf neuer Kunststoffplatz + Kauf neuer Schwerlastboden	305.000,00	

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 21.03.2023

Über Antrag des Obmannes VBM Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur die vorgetragenen Antragsempfehlungen beraten und die Option der Variante 1 einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Variante 1 wird zugestimmt.

Varianten Nr.	Varianten	ca. Bruttokosten im 1. Jahr EUR	ca. Bruttokosten Folgejahre EUR
Variante 1:	Miete gebrauchter Eislaufplatz + Miete Schwerlastboden	88.600,00	88.600,00

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die private pädagogische Hochschule hat an die Stadt Leonding die Anfrage gestellt das Hallenbad im Schulzentrum Hart mit zu nutzen. Da aufgrund der Sanierung der privaten pädagogischen Hochschule, das bestehende Schwimmbad aufgrund der hohen Kosten nicht mehr saniert wird und die Stadtgemeinde Leonding im nahen Umkreis liegt, ist die Schule an uns herangetreten. Die Notwendigkeit besteht darin, weil es für die Ausbildung der Pädagogen notwendig ist, auch Schwimmkurse abzuhalten. In diesem Zuge der Konkretisierung des Wunsches der Hochschule gab es mehrere Gesprächstermine.

Die Stadtgemeinde Leonding gestattet der privaten pädagogischen Hochschule die Nutzung des Schwimmbades in der Sporthalle (Ehrenfellnerstraße 1).

Folgende Eckpunkte der Nutzungsvereinbarung sind hervorzuheben:

- Die wertgesicherte monatliche Pauschale beträgt EUR 1.550,00 zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer.
- Die Nutzung ist grundsätzlich im Zeitraum von 1. Oktober bis 30 Juni im Ausmaß von 279 Stunden pro Studienjahr vereinbart. Der Zeitraum umfasst Montag bis Donnerstag von 12:30 – 17:00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 17:00 Uhr.
- Es ist vereinbart, dass der Nutzer zeitgerecht mit den Direktor:innen der Leondinger Schulen die Nutzung abstimmt und fixiert. Es werden von Seiten des Betreibers keine fixen Zeiten zugesichert und im Falle von Terminkonflikten haben Leondinger Schulen immer Vorrang.
- Bei Schließung des Schwimmbades durch den Betreiber ist es ab diesem Zeitpunkt dem Nutzer gestattet bis zum 30. Juni das Freibad unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten zu nutzen.
- Die monatliche Benützungszeit beträgt 31 Stunden, wobei eine Über- / Unterschreitung von 8 Stunden möglich ist.
- Diese Vereinbarung tritt mit 01.10.2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung ist unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist jeweils zum Ende des Monats Februar bzw. Juni möglich. Dies ist aufgrund der Einteilung der Studierenden nicht anders möglich.

Weitere Details können aus der Anlage_01_Vereinbarung entnommen werden.

Anlagen:

01_Vereinbarung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat der Stadt Leonding empfehlen Folgendes zu beschließen:

Der beiliegenden Vereinbarung mit der privaten pädagogischen Hochschule über die Nutzung des Schwimmbades im Schulzentrum Leonding, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 30.03.2023

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der beiliegenden Vereinbarung mit der privaten pädagogischen Hochschule über die Nutzung des Schwimmbades im Schulzentrum Leonding, wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR Ebenberger stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 17 **Modernisierung (LED-Offensive) der öffentlichen Beleuchtung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Bei der bestehenden Straßenbeleuchtung in Leonding sind noch 1.306 Stück sogenannte „Langfeldlampen“ mit Leuchtstoffröhren in Betrieb.

Diese „Langfeldlampen“ sind seit August 2022 verboten und es gibt auch keine Ersatzteile mehr dafür.

Das Stadtservice Leonding wurde von der Firma eww (E-Werk, Wels) darüber informiert, dass es im Jahr 2023 vom Land OÖ (EPC) eine Förderung in der Maximalhöhe von ca. EUR 90.000 inkl. USt. (die genaue Fördersumme wird vom Land OÖ festgelegt) und eine Bundesförderung (KPC) in der Höhe von ca. EUR 40.000 inkl. USt. gibt.

Im neuen Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG) ist zusätzlich auch ein Zweckzuschuss für Energiesparmaßnahmen und erneuerbare Energien in der Höhe von 50 % vorgesehen. Voraussetzung für den Erhalt des Zweckzuschusses ist eine Stromeinsparung von mindestens 50 %, die bei der Modernisierung auf LED Lampen auch so realisiert werden kann bzw. seitens des Auftragnehmers auch schriftlich bestätigt wird.

Um die einzelnen, höchstmöglichen Förderbeträge zu erhalten, wird der Gesamtbestand der 1.306 Stück „Langfeldlampen“ zur Berechnung / Einreichung herangezogen.

Die geschätzte Investitionssumme beträgt hierfür EUR 1.250.000,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) und wird zunächst von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Die Förderstelle des Land OÖ (ECP) und des Bundes (KPC) fordern nun einen gültigen Vertrag (Auftragserteilung an eine Elektro-Fachfirma) ein, um den höchstmöglichen Förderbetrag von maximal EUR 130.000 inkl. USt. bei Genehmigung in Anspruch nehmen zu können.

Durch den Austausch der 1.306 Stück „Langfeldlampen“ auf LED-Lampen erspart sich die Stadtgemeinde Leonding Betriebskosten in der Höhe von EUR 37.307,60 inkl. USt. pro Jahr.

Vom Stadtservice Leonding wurde in Zusammenarbeit mit der Referentin Beschaffung vom Rathaus Leonding und der Unterstützung der Firma AKUN Lichttechnik GmbH in Wallern eine Ausschreibung nach den Vorgaben

des Bundesvergabegesetzes 2018 i.d.g.F. (nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung) durchgeführt. Es wurden fünf Fachfirmen dazu eingeladen.

Eine fristgerechte Angebotsabgabe erfolgte von drei Fachfirmen; zwei Fachfirmen haben schriftlich abgesagt.

Nach dem Bestbieterprinzip ergibt sich nachfolgende Reihung:

- | | | | |
|----------------------------------|-----|------------------------------|---------|
| 1. eww Anlagentechnik GmbH, Wels | EUR | 1.160.216,41 inkl. USt. | 100,0 % |
| 2. Alemo GmbH, Linz | EUR | 1.185.967,88 inkl. USt. | 102,2 % |
| 3. Episch GmbH, Schwanenstadt | | musste ausgeschieden werden! | |

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wird daher vorgeschlagen, dass der Austausch der 1.306 Stück „Langfeldlampen“ auf hocheffiziente LED-Lampen durch die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6 4600 Wels erfolgen soll.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten in Höhe von EUR 1.160.216,41 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) ist auf dem Haushaltskonto 5/8161-005 (Straßenbeleuchtung LED-Offensive) im Jahr 2023 gegeben.

Anlagen:

- 1_Vergabebericht Leonding
- 2_Vergabe LV eww Anlagentechnik GmbH
- 3_Preisspiegel nach Positionen

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftrag zum Austausch der 1.306 Stück „Langfeldlampen“ auf hocheffiziente LED-Lampen der Straßenbeleuchtung in Leonding mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 1.160.216,41 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) ergeht – aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 2. März 2023 - an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6 4600 Wels.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A **Sitzungsdatum: 21.03.2023**

Über Antrag von VbGm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 21.03.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftrag zum Austausch der 1.306 Stück „Langfeldlampen“ auf hocheffiziente LED-Lampen der Straßenbeleuchtung in Leonding mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 1.160.216,41 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) ergeht – aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 2. März 2023 - an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6 4600 Wels.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Wir tauschen hier 1.306 Stück Langfeldlampen aus. Das ist aber wirklich nur der Kopf, der getauscht wird. Die Masten bleiben stehen. Und ich finde es super, dass wir das jetzt machen. Die Einsparung ist auch nicht unbedingt schlecht, da wir uns immerhin fast EUR 40.000,00 im Jahr an Stromkosten sparen.

Förderungen gibt es dann auch noch dazu. Also von dem her ist es, glaube ich, eine effiziente Sache und wir gehen da trotzdem, dass wir mit der Zeit gehen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Eine Nachfrage an Herrn Steindl. Sind dann damit alle Lichtpunkte in Leonding auf LED umgestellt oder wieviel fehlen dann noch? Die Frage ist nämlich aufgetaucht und ich hätte schon auch gerne eine Einschätzung darüber, wann wir den Rest noch umstellen können und wie der zeitliche Ablauf ist.

TL Steindl:

Gesamt gesehen, haben wir in Leonding insgesamt nicht ganz 3.600 Lichtpunkte. 1.200 Stück sind schon auf LED umgestellt worden und 1.306 Stück kommen jetzt noch hinzu. Wir haben dann noch ungefähr knapp 900 Lichtpunkte, die nicht in die sogenannte RoHS-Richtlinie von der EU fallen. Das ist die Beschränkung der Verwendung der bestimmten gefährlichen Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Das ist relativ gemischt in der Beleuchtung. Wir reden hier von einer Beleuchtung für Schutzwege, was spezielle Leuchten sind, die punktuell leuchten. Da hoffe ich, dass wir es durch diverse Unfallschäden „gesponsert“ bekommen und das passiert auch sehr oft im Jahr, sodass die Gemeinde kein Geld dafür ausgeben muss, sondern der Unfallverursacher.

Auf der anderen Seite haben wir Leuchten, die im Boden sind, auch Leuchten die indirekt beleuchtet sind oder auch Gebäudeleuchten.

Das ist ja eine große Mischbeleuchtung und grundsätzlich ist es so, dass wir dieses Jahr die 1.306 Lampen mit einer Gesamtinvestitionssumme von EUR 1.160.000,00 Euro zahlen müssen. Davon bekommen wir mit der Förderung, die der Bund heuer aufgemacht hat, 50% retour. Vom Land und vom Energiesparverband kommen noch einmal ca. EUR 130.000,00 dazu. Das wird im Bausch und Bogen gemacht und die restlichen Lampen werde ich mir auf jeden Fall auch noch anschauen, dass wir das noch irgendwo unterbringen können. Für die nächsten 1-2 Jahre, vielleicht auch 3 Jahre. Ich warte gerne auf Förderungen ab, weil es einfach ein gutes Geld ist, was man hier sieht, was wir retour bekommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Und in diesem Fall haben wir die Maximalsumme ausgeschöpft.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Die Förderung ist nicht nur ein gutes Geld, sondern in dem Fall auch notwendig. Mit den Einsparungsmaßnahmen vom Strom oder so würde sich das niemals amortisieren, darum braucht man dort die Förderungen dazu. Bei den LED-Lampen jetzt, ist es mit der normalen Amortisation auch schon über 30 Jahre, aber da kann man es zumindest noch rechnen.

Bei den anderen, die soweit schon energieeffizient sind, wird sich eine Einsparung von der Energie hier nicht rechnen. Und darum schauen wir, dass wir die Förderungen bekommen, wo es eben nur geht.

GR Ing. Landvoigt:

Weil es thematisch dazu passt. Uns ist bewusst, dass jetzt nur die Leuchtmittel ausgetauscht werden. Aber es ist zwar schon einmal darüber gesprochen worden und in den Budgetgesprächen haben wir es auch gehabt, dass wir bitte heuer darauf schauen, wenn irgendwo neue Masten aufgestellt werden, dass man dann vielleicht darauf schaut, so wie es schon in Berlin gemacht worden ist, dass eventuell Lademöglichkeiten für Elektroautos berücksichtigt werden. Nur damit es auch im Gemeinderat auch noch einmal gesagt worden ist.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 18 **Bienenweiden auf landwirtschaftlichen Flächen 2023**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding hat sich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zum Ziel gesetzt, die Population von bestäubenden Insekten wie z.B. Wild- und Honigbienen, Hummeln, etc. durch Verbesserung des Lebensraumes zu fördern.

Das vorliegende Konzept wurde schon 2020 mit 7 ha und 2021 mit 24 ha erfolgreich umgesetzt und fand insbesondere im Rahmen der Initiative „Bienenfreundliche Gemeinde“ bei den Leondinger Imkereien und bei der Bevölkerung großen Anklang. Mit der für heuer geplanten Aktion könnten mit dem vorgesehenen Budget von EUR 5.000,00 etwa 15 ha Blühflächen neu angelegt bzw. auf den bereits angelegten Flächen die Blühflächen erneuert werden.

ÖPUL-Förderung:

Im Rahmen des Österreichisches Programms zur Förderung einer umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) werden jährlich Förderungen an aktive Landwirte und Landwirtinnen für verschiedenste Maßnahmen ausbezahlt. Eine dieser geförderten Maßnahmen gilt für eine sogenannte **UMWELTGERECHTE UND BIODIVERSITÄTSFÖRDERNDE BEWIRTSCHAFTUNG (UBB)**.

Gefördert wird die Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker- und auch auf Grünflächen mit einer Neuansaat oder Einsaat einer Saatgutmischung mit mindestens 7 insektenblütigen Mischungspartnern aus zumindest 3 verschiedenen Pflanzenfamilien sowie max. 10 % nicht insektenblütigen Mischungspartnern.

Die Anlage dieser Flächen hat auf zumindest 7 % (max. 10 %) der Ackerflächen (ab 15 ha Ackerflächen am Betrieb) zu erfolgen. Die Anlage der Flächen hat bis spätestens 15. Mai des laufenden Jahres zu erfolgen und sie muss mindestens zwei Jahre vor einem erneuten Umbruch im Herbst bestehen bleiben.

Eine wertvolle Saatmischung für Boden und Bienen bietet die Saatbau mit der Bio-Diversitätsmischung ÖPUL 2023. Sie enthält Bestandteile aus 16 verschiedenen Komponenten bzw. aus 8 verschiedenen Pflanzenfamilien und gewährleistet damit eine ganzjährige Trachtwirkung. Alle Mischungspartner sind „insektenblütig“ und die Mischung ist bei entsprechender Pflege mehrjährig (siehe Anlage Saatbau Flyer 2023).

Nun ist angedacht, dass die Stadtgemeinde bzw. die Ortsbauernschaft wie im Jahr 2021 die notwendige Menge der hochwertigeren Saatgutmischung ankauft und den Landwirten und Landwirtinnen für den Anbau auf ihren Flächen zur Verfügung stellt. Vom Ortsbauernausschuss wird eine Liste der teilnehmenden Landwirte und Landwirtinnen mit den jeweiligen Flächen erstellt. Ortsbauernobmann Stefan Augl koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Eferding den Anbau sämtlicher gemeldeten Flächen.

Der koordinierte Anbau des Maschinenrings bietet folgende Vorteile:

- Das Saatgut wird qualitätsgesichert in der notwendigen Saatstärke ausgebracht
- Der Saatzeitpunkt wird nach qualitativen Maßstäben und nicht nach einzelbetrieblichem Spielraum festgelegt
- Die Flächenausmaße sowie die jeweilige Lage werden aufgezeichnet und die Daten stehen der Stadt gesammelt zur Verfügung

Als Selbstbehalt ist es angedacht, dass den teilnehmenden Landwirten und Landwirtinnen die Saatgutkosten für die günstigere Mischung für die jeweiligen Flächen in Rechnung gestellt werden.

Wie sich aus der dem Amtsbericht angeschlossenen Kalkulation (Anlage 01) ergibt, wäre es theoretisch möglich, 2023 eine Fläche von ca. 15 ha mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von EUR 5.000,00 als Blühflächen an Feldrändern anzulegen.

Die natürliche Abänderung der Mischung in diesem Jahr bedeutet eine weitere Heterogenität, welche sich positiv auf die Natur auswirkt. Da die Fläche mindestens zwei Jahre bestehen muss, werden somit im Folgejahr nicht die gleichen Flächen gefördert und der Effekt potenziert sich von selbst.

Es ist geplant, im Juli/August die angelegten Flächen einer Evaluierung zu unterziehen und den Wirtschaftsausschuss zu informieren (mit Fotodokumentation, Befragung der teilnehmenden Landwirte und Landwirtinnen, der Bevölkerung und der Imkereien)

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Stadt Leonding durch die Übernahme der Mehrkosten für den speziellen Biodiversitätssamen ein großes Potential zur Förderung von bestäubenden Insekten, insbesondere Wild- und Honigbienen, heben kann. Durch diese Maßnahme ist es der Stadt vergleichsweise kostengünstig möglich, ein Vielfaches der stadteigenen Flächen mit wertvollen Blühflächen zu versehen.

Abgesehen vom unumstrittenen Wert für Umwelt und Artenvielfalt (Biodiversität) wird durch die gezielte Aufwertung von vorhandenen Flächen die subjektive Lebensqualität in Leonding wahrnehmbar gesteigert.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/520000-728000 (Natur- und Landschaftsschutz - Entgelte für sonstige Leistungen) in Höhe von EUR 5.000,00 gegeben.

Anlagen:

01 Kalkulation Blühflächen 2023

02 Saatbau Flyer 2023

03 AMA Merkblatt 06_1A Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Mehrkosten für die Ausbringung eines speziellen Biodiversitätssamens in der Höhe von EUR 5.000,00 auf Basis des im Amtsbericht beschriebenen Konzeptes „Bienenweiden auf landwirtschaftlichen Flächen“ beschließen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Ebenberger erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ebenberger:

Wir hatten dieses Thema schon 2021 und es gibt eine landwirtschaftliche Förderung, wo die Bauern mitmachen können. Das nennt sich die ÖPUL-Förderung und da werden Biodiversitätsflächen, so Brachflächen, gefördert. Wir als bienenfreundliche Gemeinde haben auch damals schon gesagt, wenn man einen besseren Samen verwendet, eine höhere Qualität mit mehr Blühanteil und dies für die Gegend ja genau passt, dann würde die Stadt Leonding dort den Aufpreis übernehmen.

Und das hat man 2021 bereits bei 24 ha gemacht. Das heißt, am Feldrand wären so Blühflächen angelegt. Die Stadt Leonding hat ein Budget von EUR 5.000,00 und mit diesem Geld könnte man die Mehrkosten für dieses besondere Saatgut und auch den koordinierten Anbau über den Maschinenring bezahlen. Das wird an einem

Tag geschehen und vorgeschrieben ist, dass dies vor dem 15. Mai sein muss. Der Samen muss mehrjährig sein, also auf jeden Fall zwei Jahre, samt sich selber wieder aus und ist gut für die Natur, bienenfreundlich, für die Insekten und erfreut das Auge. Also es ist eine ganz besondere Geschichte.

Im Amtsbericht, der zweimal ausgegeben worden ist, war ein kleiner Fehler enthalten, denn diese ÖPUL-Förderung war früher für 5% Ackerfläche und jetzt sind es für 7% der Fläche für eine Anlage als Bio-Diversitätsfläche.

Für eines möchte ich mich auch noch entschuldigen, weil dieses Thema nicht im Ausschuss behandelt wurde, da die Sitzung des Ausschusses damals aus Erkrankungsgründen ausgefallen ist und nun direkt im Gemeinderat ist. Aber es ist eine positive Geschichte, da es die Natur und den Menschen erfreut.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön, Frau Stadträtin. Wobei du dich nicht dafür entschuldigen musst. Krankheit kann immer passieren und in dem Fall war es auch aufgrund von Krankheiten im Amt. Also alles gut und wir haben es ja auch so hinbekommen und ich gehe auch davon aus, dass es noch rechtzeitig ist, dass das auch umgesetzt werden kann.

GR Mag. Prischl, BEd:

In der Sache bin ich absolut dafür und habe absolut kein Problem damit. Ich habe aber wie der Ausschuss abgesagt worden ist, allen Mitgliedern ein E-Mail geschrieben. Ich werde mich bei diesem Punkt der Stimme enthalten.

Es hat folgende Gründe, denn ich bin nicht ganz einverstanden und da kann die neue Vorsitzende relativ wenig dafür, wie stiefmütterlich dieser Ausschuss in dieser Legislaturperiode behandelt worden ist.

Ich bin aus allen Wolken gefallen, wie der wieder abgesagt worden ist. Ich bin ein Mensch, ich nehme mir die Termine so wie jeder andere in meinem Kalender auf, teils ein Jahr vorher, wenn wir die Termine bekommen. Dass immer wieder was passieren kann, ist ganz logisch, ob das jetzt private, berufliche Termine sind, absolut kein Thema. Dennoch ist dieser Ausschuss so oft vom vorhergehenden Vorsitzenden abgesagt worden und das für mich, mit etwas abstrusen Gründen. Die Mandatare wurden zu ihm auf dem Hof geladen worden, um Wirtschaftsförderungen zu besprechen, aber andere Ausschüsse sind abgesagt worden.

Persönlich finde ich es nicht in Ordnung und das habe ich auch damals schon kundgetan. Ich hoffe, dass dieser Ausschuss jetzt wieder mehr an Ernsthaftigkeit erlebt und an Termintreue, damit man sich hier wirklich wieder zusammensetzen kann, wie in jedem anderen Ausschuss Sachen besprechen und einfach dann Sachen beschließen kann.

In diesem Falle nutze ich jetzt einfach diese Wortmeldung, um protokollarisch meinen Unmut kundzutun. Für alle anderen Vorsitzenden habe ich auch eine Bitte. Teilweise sind die Termine ein Jahr vorher bei uns im Kalender und wie ich schon sagte, es kann immer was dazwischenkommen, aber seid bitte so lieb, denn ich glaube, das hat sich jeder Mandatar verdient, der in einem Ausschuss teilnimmt, dass er oder sie bei einem Absagemail auch eine Begründung erhält. Damit wir wissen, warum der Ausschuss abgesagt worden ist. Weil teilweise sind es ein oder zwei Tage vorher und ich glaube, es fällt keinem ein Stein aus der Krone, wenn man den Grund dazu sagt.

Wenn zwei Beamte krank waren, ja, dann ist das die natürlichste Sache der Welt und kann passieren. Aber gebt bitte einfach eine Begründung mit und wie gesagt, die Kritik richtet sich in keinster Form an dich, aber ich hoffe, dass der Ausschuss jetzt wieder normal behandelt wird und nicht so stiefmütterlich wie in dieser Legislaturperiode.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nachdem sich diese Kritik an nicht vorhandene Personen richtet, würde ich dich ersuchen, nachdem sich der ehemalige Stadtrat jetzt auch nicht verteidigen kann, dass du ihm das bitte gerne noch einmal selber sagst. Ich glaube, dass die Frau Ebenberger sehr bemüht sein wird, dies in Zukunft zu machen.

StR Ebenberger:

Es hat uns alle leidgetan, weil wir sicher gut diskutieren hätten können und es wäre auch fürs Kennenlernen nett gewesen, aber der vorgesehene Ausschuss im Juni findet auf jeden Fall statt.

GR Ing. Bäck:

Als Vertreter der Leondinger Imker:innen möchte ich mich ganz herzlich bei der Stadt bedanken für die Bereitschaft hier eine Förderung in die Hand zu nehmen und das tut wirklich unseren Bienen und Insekten gut.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	36
Nein:	-
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, GR Mag.^a K. Lutz, GR Berger, BSc, GRE Sarhan, Bsc, GR Mag.^a Schwandl, GR Mag. Höglinger, GRE H. Lutz, GRE Mag. Heigl, GR Ing. Gschwendtner, GR Gruber, BSc, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GRE Aigner, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Hölzl, GR Prucha, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GR Thaler, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GRE Mag. Höfler, GR Nenning, BA, GRE Weissengruber, GR Ing. Hametner, GRE Leonhardt, GRE Mag.^a Möstl, GR Gruber, GR Mag.^a Socher)

Nein: -

Enthaltung: (GR Mag. Prischl, BEd)

TOP 19 **Änderung Richtlinien Umwelt- und Klimaschutzpreis**

Wurde abgesetzt.

TOP 20 **Löschung der Baurechtseinlage EZ 2711, KG 45306 Leonding in EZ 2349, KG Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding am 27.05.2021 wurde unter TOP 8 die Herstellung der Grundbuchsordnung durch Ab- und Zuschreibung von Grundstücksteilflächen gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 13229Leo/20 der Dipl.-Ing. DONAU ZT GmbH beschlossen.

Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz durch die ÖBB Infrastruktur AG wurde nun festgestellt, dass auf dem aufzulassenden Grundstück Nr. 1864/39, EZ 2349, KG 45306 Leonding noch ein Baurecht (Baurechtseinlage EZ 2711) für die Stadtgemeinde Leonding als Baurechtsberechtigte lastet.

Dieses Baurecht auf der EZ 2349, bestehend aus dem Grundstück Nr. 1864/26, KG 45306 Leonding mit einer ursprünglichen Gesamtfläche von 1.570m², wurde von der Stadtgemeinde Leonding mit dem Kaufvertrag vom 08.01.2008, TZ 1559/2009 von der Firma Gemeinnützige Allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. im Rahmen der Errichtung der Straßenbahnlinie Harter Plateau, Linz Hbf bis Weingartshof erworben.

In weiterer Folge wurde mit dem Kaufvertrag vom 29.09.2010, TZ 1543/2012, abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG als Verkäuferin einerseits und der Stadtgemeinde Leonding als Käuferin andererseits,

eine Fläche im Ausmaß 1.368m² aus diesem Grundstück Nr. 1864/26, KG Leonding, ebenfalls für die Errichtung der Straßenbahnlinie Harter Plateau, erworben. Die daraus entstandene Restfläche dieses Grundstücks im Ausmaß von 202m² verblieb mit Grundstück Nr. 1864/39, EZ 2349, KG Leonding im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG.

Im Rahmen der Kaufabwicklung wurde die Löschung des verbleibenden Baurechts auf Grundstück Nr. 1864/39, welches aufgrund der nunmehrigen Grundstücksgröße sowie der Tatsache, dass dieses unbebaut war bzw. ist und somit mittlerweile obsolet wurde, nicht durchgeführt.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung, wie einleitend bereits erwähnt, ist daher eine Löschung der Bau-rechtseinlage EZ 2711, KG Leonding in EZ 2349, KG Leonding hinsichtlich Gst.Nr. 1864/39 erforderlich, welche Mittels der gegenständlichen Aufhebungsvereinbarung AZ: 6321/N/MS vom Notariat Mag. Huber durchgeführt werden soll.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Ausgaben für die Durchführung ist im Haushaltsjahr 2023 auf dem Haushaltskonto 1/612-7285 (Gemeindestraßen – Entgelte f. sonstige Leistungen) gegeben.

Anlagen:

Aufhebungsvertrag_AZ 6321-N-MS_2023-02-10

Vermessungsurkunde_GZ 2139-08_DI Schöffmann

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Abschluss des vorliegenden Aufhebungsvertrages und der damit verbundenen Löschung der Bau-rechtseinlage EZ 2711, KG 45306 Leonding in EZ 2349, KG 45306 Leonding, C-LNR 1a wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 30.03.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Abschluss des vorliegenden Aufhebungsvertrages und der damit verbundenen Löschung der Bau-rechtseinlage EZ 2711, KG 45306 Leonding in EZ 2349, KG 45306 Leonding, C-LNR 1a wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfeh-lung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 21 **Bebauungsplan Nr. 5.5.3 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 545/2, Nr. 545/3, Nr. 545/4, Nr. 545/5, Nr. 545/6, Nr. 545/7, Nr. 545/14, Nr. 545/15, Nr. 545/16, 545/17, Nr. 545/18, Nr. 545/19, KG Rufing – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 11.04.2022 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 545/2, Nr. 545/3, Nr. 545/4, Nr. 545/5, Nr. 545/6, Nr. 545/7, Nr. 545/14, Nr. 545/15, Nr. 545/16, 545/17, Nr. 545/18, Nr. 545/19, KG Rufing abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Errichtung von Carports auf der bereits versiegelten Zufahrtsfläche vor der Garage als "nicht GRZ (Grundflächenzahl) relevant" im Bebauungsplan aufzunehmen.

Grund für die Anregung ist, dass die Grundflächenzahl, bei der Reihenhausanlage auf die maximal zulässige Fläche ausgeschöpft wurde. Die Errichtung eines Schutzdaches (Carport) ist aufgrund dieser Tatsache nicht mehr möglich, da diese Fläche ebenfalls in die Grundflächenzahl einzubeziehen ist. Eine derartige Ausnahmeregelung gilt derzeit schon für Gartenhütten bis 9m² und Überdachungen des Eingangsbereiches.

Die einzelnen Hauszufahrten der bestehenden Objekte sind durch eine Privatstraße an das öffentliche Gut angeschlossen. Daher ist eine Zustimmung der Straßenverwaltung für die Errichtung der geplanten Carports nicht erforderlich. Die Regelung bezüglich der Sichtbeziehungen im Bereich von Ausfahrten ist ebenfalls nicht anwendbar, da auf Privatgut (Privatstraße) zu- und abgefahren wird.

Auf den gegenständlichen Parzellen ist die Reihenhausanlage bereits vorhanden. Der Garagenvorplatz wurde bereits bei der Errichtung als versiegelte Fläche ausgeführt. Die Ausführung eines Schutzdaches hat daher keine Auswirkung hinsichtlich des Durchgrünungsgrades im Vorgarten. Aufgrund dessen wird die Errichtung eines Carports als unproblematisch angesehen.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der vorweg genannten Punkte empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten und eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der GRZ- Relevanz von Schutzdächern in den Bebauungsplan aufzunehmen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2022 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 09.12.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 09.01.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 04.01.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langte am 04.01.2023 eine Stellungnahme seitens der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. ein. In dieser wird ausgeführt, dass seitens des betriebsführenden Unternehmens der Linzer Lokalbahn AG keine Einwände zur beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes bestehen.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Beilage 1

Bebauungsplan Nr. 5.5.8 – Beschlussfassung

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 04.01.2023

Stellungnahme Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. vom 04.01.2023

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5.3 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.5.8 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 14.03.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 5.5.3 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.5.8 wird unverändert genehmigt.

GR Mag. Höglinger erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Hametner:

Im Ausschuss war es fast einstimmig, aber ich möchte dies vom Ausschuss auch nicht wiederholen um nicht erneut eine Diskussion zu beginnen, weil für das ist der Ausschuss da. Ich möchte nur protokollieren, dass unser Vorbehalt der Freiheitlichen Fraktion im Ausschuss ausgingig vorgebracht wurde und für etwaige ergänzende Themen werden wir auf diese Diskussion im Ausschuss wieder zurückgreifen. Heute werden wir uns dem Antrag anschließen. ·

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 13.04.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 22 **Berichte der Bürgermeisterin**

Keine Wortmeldungen.

TOP 23 Allfälliges

23.1 Bewerbung Veranstaltungen Leonding-App

GR Ing. Landvoigt:

Das Osterwochenende ist ja leider verregnet, aber trotzdem über die Bühne gegangen und mir, vermutlich auch allen Besitzern des Leonding-Apps, ist eine Nachricht der SPÖ „Ostereier suchen“ zugespielt worden. Es ist eine Bewerbung der SPÖ mittels Nachricht einer Ostereieraktion ausgeschickt worden.

Jetzt wollte ich fragen, ob das jetzt zukünftig für alle Vereine möglich ist über diese App ihre Veranstaltungen zu bewerben oder ob das nur eurer Fraktion vorbehalten ist?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Prinzipiell haben ja alle Vereine die Möglichkeit bekommen, sich bei der in Leonding-App zu melden und ihre Daten bekannt zu geben und sich dort auch als Verein vorzustellen bzw. die Aktivitäten auch zu bewerben. Also insofern, ja, natürlich steht es allen Vereinen frei, genauso wie es auch der Stadt freisteht, der hier auch Nutzer dieser App ist, dort Veranstaltungen zu bewerben. Ja es steht allen Vereinen frei.

GR Ing. Landvoigt:

Das mit dem Vereinen war ja bekannt, aber das aktiv Push-Nachrichten ausgeschickt werden können, das war nicht bekannt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ehrlich gesagt, höre ich das heute zum ersten Mal. Wir schauen uns das natürlich an. Ich habe es nicht ausgeschickt und ich weiß auch nicht, wer es ausgeschickt hat. Ich gehe dem nach.

GR Ing. Landvoigt:

Wenn wir es nutzen können, dann bitten wir um Info und an wen wir uns für das Ausschicken melden dürfen.

23.2 Stadtfest

GR Ing. Hametner:

Ich bedanke mich beim Stadtrat für den Beschluss zur Durchführung des Stadtfestes in zwei Belangen. Zum einen, weil ich glaube, dass dies eine Institution ist, die wieder allen Bürger:innen Leondings „Schön hier zu leben“ wiederkehrend vermittelt und das zweite ist, dass es eine Auftrittfläche für die Vereine ist. Und im Namen der Vereine bedanke ich mich auch für die Information, auch für das Organisationsteam, dass die Vereine, ob Kultur, Sport oder ähnliches, einlädt. Es ist sehr wesentlich, dass das Vereinsleben auch in Leonding wieder für alle Bürger:innen lebhaft gemacht wird. Danke!

23.3 Bitte an den Gemeinderat

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Dann darf ich noch eine Bitte an den Gemeinderat richten, auch wenn es sich jetzt witzig anhört, aber das ist es gar nicht so. Ich würde darum ersuchen, dass aus dem Gemeinderat keine Lehrgebilde entfernt werden. Also bitte die Flaschen einfach stehen lassen, weil uns jedes Mal welche für die Kisten fehlen.

Das zweite Thema ist die dringende Bitte an diejenigen die ein Fraktionszimmer haben, in euren Fraktionszimmern eure Post anzuschauen und die Dinge, die für euch hinterlegt werden.

Außerdem habe ich die dringende Bitte, weil es uns jetzt schon zweimal passiert ist, dass wir versucht haben, Mandatare zu erreichen und hier entweder die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse nicht gestimmt hat. Änderungen jeglicher Art und das heißt, Änderungen der Kontonummer, Adresse, Email oder auch Telefonnummer, bitte immer an das Gremienmanagement melden, weil sonst ist es natürlich schwierig, dass man euch erreicht und dann kommen dann möglicherweise so Dinge zustande, wie z.B. dass jemand die Einladungen oder Informationen, die er eigentlich bekommen sollte, nicht erhält.

Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Die Vorsitzende schließt um 18:59 Uhr die Sitzung.

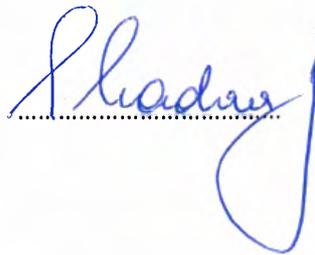

.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:

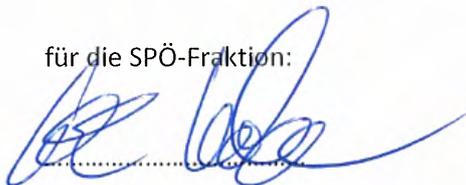

.....

In der Sitzung am 04.05.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

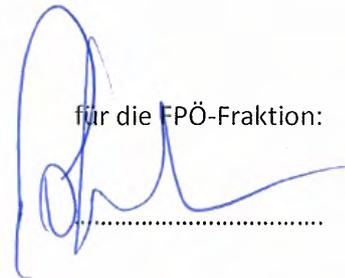
Die Vorsitzende:


.....

für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP-Fraktion:


.....

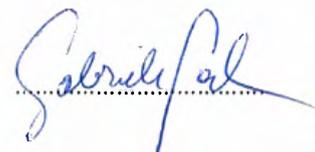
für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS-Fraktion:


.....

für die MFG-Fraktion:


.....